
MITTEILUNGEN

Nr. 2 / 2007

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Homepage der Konferenz:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 27
16515 Berlin-Oranienburg
Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91
E-mail: Axel.Wiesbrock@online.de

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	2
Impulse	
„Gibt es den Advent eigentlich noch?“	2
Predigt von Peter Holzer	3
„Meine Anstalt und ich“	
Die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall	4
Aus den Regionalkonferenzen	
Baden-Württemberg	6
Bayern	8
Berlin	8
Norddeutsche Konferenz	9
Nordrhein-Westfalen	11
Nationales	
Tätigkeitsbericht des Vorstandes für 2007/2008	14
Internationales	
ICCPCC – Bericht aus der Internationalen Gefängnisseelsorge	17
Themen	
Artikel über die Gefängnisseelsorge in der Fachzeitschrift „Bewährungshilfe“	21
Förderung des Ehrenamtes verbessert	29
Rechtsweg im Jugendstrafvollzug künftig jugendgerecht	29
Künftig auch nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen geplant	30
Nachrichten / Infos / Termine	
Knast-Kunst-Kalender 2008	32
Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene	32
Schwere Jungs zeigen Herz – Initiative von Gefangenen sucht Nachahmer und Mitstreiter ...	32
Surftipps	33
Mainzer Tagung 2008	34
Bundeskonzert in Sasbachwalden 2008	34
Adressen	34
Impressum	34

GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder in der Gefängnisseelsorge,

und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und in gewisser Weise sind wir geneigt die Frage zu stellen: „Wo ist nur die Zeit geblieben?“ Vielleicht fließt sie so schnell, weil wir das alte „carpe diem“ nicht beherzigen und unser Leben oft zu leichtfertig mit ‚Notwendigkeiten‘ zuschütten. Eine persische Sage erzählt von einem Mann, der am Strand ein Säckchen mit Steinen fand und dann spielerisch die kleinen Dinger da und dort ins Meer warf. Einen einzigen nahm er mit nach Hause. Dort erschrak er, als er bei näherem Hinsehen einen herrlichen, funkelnden Diamanten erkannte.

Wie gut tat es auf der letzten Bundeskonferenz, uns einen Tag zu schenken, Zeit zu haben, dem nachzuspüren, was uns treibt, dem nachzugehen, was wirklich bedeutsam ist. Und wie schnell verblassen all diese Erfahrungen wieder im alltäglichen Geschäft?

Advent ist eine kostbare Zeit, auch im Gefängnis. Es ist eine Zeit der Aufmerksamkeit, eine Zeit, genauer hinzusehen und genauer hinzuhören. Es ist eine Zeit, um sich Zeit zu nehmen. Und das wünsche ich uns für diese Tage: Viele aufmerksame Begegnungen, die unseren Blick weiten für das Eigentliche. Für das Kind in der armseligen Krippe, das auch damals schon zuerst von den eher verachteten und randständigen Hirten gefunden wurde.

Mit einem solchen Blick werden wir zuversichtlich und voller Hoffnung in ein spannendes und lebendiges Neues Jahr gehen können.

Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz



IMPULSE

„Gibt es den Advent eigentlich noch?“

Die Zeit vom ersten Advent bis Heiligabend ist die Vorbereitungszeit auf das Fest der Geburt Christi. Die Weihnachtszeit beginnt am 25. Dezember und dauert bis zum Fest der Taufe des Herrn, am Sonntag nach dem Fest der Erscheinung des Herrn (Dreikönigstag). Dies wurde beim Zweiten Vatikanischen Konzil so festgelegt. Der weihnachtliche Krippenschmuck kann 40 Tage stehen bleiben, bis zum 2. Februar, dem Fest der Darstellung des Herrn im Tempel (früher Mariä Lichtmess).

In die Zeit ab Weihnachten gehören demnach der Christbaum, die Weihnachtsplätzchen, die Weihnachtslieder und die Weihnachtsfeiern.

1. Die Zeit des Advents dient der Vorbereitung auf das Fest des ersten Kommens des Gottessohnes zu uns Menschen.
2. Die Zeit des Advents lenkt unsere Erwartung auf die zweite Ankunft (lat.: adventus) Christi am Ende unserer Tage.

Die Zeit ist also geprägt von freudiger Erwartung im Zeichen des wachsenden Lichtes.

Wir Christen dürfen uns diese Zeit des Advents nicht durch Verkitschung und süßliche Verunstaltung christlicher Symbolik zerstören lassen!

Michael Leibrecht,
JVA Rottweil

Am 04. Oktober 2007 wurde Pfarrer Peter Holzer durch Dekan Gregor Sorg (JVA Stuttgart-Stammheim) in einem Gottesdienst offiziell in das Amt des Gefängnisseelsorgers an der JVA Bruchsal eingeführt. Peter Holzer hielt in diesem Gottesdienst folgende Predigt zu Philemon 9b-10.12-17.

Von dem Liedermacher Reinhard Mey gibt es ein Lied mit dem Titel **Zeugnistag**. In diesem Lied besingt er, wie er als Kind einmal in der Klemme steckte: Er hatte nämlich in einem Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht und hat nun **Angst**, diese Nachricht seinen Eltern zu sagen. In seiner Not kommt er auf eine Idee: Er zeigt das Zeugnis nicht seinen Eltern und unterschreibt es selbst. So hofft er, sich aus dieser Zwickmühle zu befreien. Diese Hoffnung erweist sich jedoch schon bald als trügerisch. Beim Durchblicken der Zeugnisse entdeckt der Rektor nämlich sofort, dass die **Unterschriften gefälscht** wurden. Wütend holt er den Schüler aus der Klasse heraus, ruft seine Eltern an und lässt sie zu sich kommen. Ihnen zeigt er das Zeugnis und genießt innerlich schon das große Donnerwetter, das nun auf den Sohn hereinbrechen wird. Der Vater nimmt das Zeugnis in die Hand, sieht den Sohn an, schweigt einen Augenblick und sagt dann ganz ruhig: Die Unterschrift, die sie hier auf dem Zeugnis sehen, ist **keine Fälschung**. Auch die Mutter bestätigt, dass sie selbst auf dem Zeugnis unterschrieben habe. Ihre Unterschrift sei zwar tatsächlich etwas wackelig, aber sie habe kurz davor zwei schwere Einkaufstaschen getragen. Nach diesen Worten nimmt sie ihren Sohn an die Hand und sagt: **Komm, Junge, lass uns gehen!**

Ich weiß nicht, ob dieses Erlebnis, von dem Reinhard Mey in seinem Lied singt, nun tatsächlich auch sein eigenes gewesen ist. Vielleicht hat er die Erfahrung eines anderen Schülers aufgegriffen, vielleicht drückt er mit diesem Lied auch bloß aus, **dass er sich solche Erfahrungen wünscht**.

Doch unabhängig und unberührt von diesen Fragen ist für mich dieses Lied beeindruckend und geht unter die Haut, vor allem was die Reaktion der Eltern betrifft: Vorbehaltlos und ohne ihn anzuklagen stellen sie sich hinter ihren Sohn und geben ihm so einen festen Halt, den er gerade in

diesem Augenblick, als er ängstlich vor dem Direktor steht, braucht. Jenseits von Fragestellungen, ob es denn richtig war, dass seine Eltern so reagiert haben, macht sich in seinem Inneren die Erfahrung breit: **Wie gut es tut zu wissen, dass dir jemand Zuflucht gibt, ganz gleich, was du auch angestellt hast!**

Von einer solchen Erfahrung haben wir auch in der heutigen **Lesung** gehört: **Der Sklave Onesimus** war seinem Herren – Philemon – entlaufen und zu Paulus, der zu dieser Zeit im Gefängnis war, geflüchtet. Durch diese Flucht hat sich Onesimus strafbar gemacht, ein großer Druck lastet nun auf ihm. In seiner Not wendet er sich an Paulus und bittet diesen um Hilfe. Paulus reagiert ähnlich wie die Eltern in dem Lied. Auch er stellt sich hinter Onesimus und hilft ihm in seiner Not: Er schreibt einen Brief an Philemon, dieser möge Onesimus nicht nur verzeihen, sondern ihn sogar als „geliebten Bruder“ wieder empfangen und aufnehmen. Für Philemon war eine solche Bitte sicher nicht leicht umzusetzen, denn Onesimus war ihm ja schließlich als Sklave untergeordnet. Auch Paulus weiß natürlich von der rechtlichen Stellung der beiden zueinander. Und dennoch stellt er an Philemon diese für jeden fast untragbare und unausführbare Forderung.

Was veranlasst Paulus dazu? Sicherlich hat er seine Bitte nicht aus einer bloßen Laune heraus gestellt. Für ihn berührt diese Situation vielmehr den Kern eines aus dem christlichen Glauben heraus gestalteten Zusammenlebens. In diesem ist oberste Maxime, den nächsten als Bruder und Schwester zu sehen und mit diesem – **durch den gemeinsamen Glauben an Christus miteinander verbunden** – gewissermaßen auf einer Stufe zu stehen. Eine solche „**Gleichheit in Christus**“, wie Paulus in einem anderen seiner Briefe schreibt, kennzeichnet die Gläubigen und soll sich eben auch in gegenseitigem Verhalten zueinander zeigen. Dabei geht es nicht um Gleichmacherei, sondern vielmehr darum, im anderen zuerst den Bruder bzw. die Schwester zu sehen, auch wenn diese bzw. dieser eine niedrigere soziale Stellung einnimmt. Für Onesimus dürfte ein solches Eintreten des Paulus jedenfalls ein ähnliches Gefühl hervorgerufen haben, wie es der Junge im Lied von Reinhard Mey hatte: **Es tut gut zu wissen, dass dir jemand hilft!**

Darüber hinaus konnte Onesimus in seinem Leben ganz konkret erfahren, dass diese Hilfe aus dem Glauben heraus geschieht, im Glauben an Christus sogar ihr Fundament erhält, christliche Nachfolge also befreit: Onesimus ist nicht mehr

nur Sklave, sondern zuerst Mitmensch, ein „in Christus Gleichgestellter“. Die Erfahrung, die Onesimus hier machen durfte, ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie in ganz konkreten Situationen des Lebens etwas von dem befreienden Charakter, der vom Glauben ausgeht, spürbar wird. Befreiende Erfahrungen aus dem Glauben heraus als gelebte Hilfe dem Nächsten gegenüber zu verstehen und weiterzugeben, dazu sind wir eingeladen.

So verstehe ich die Seelsorge im Gefängnis.

Wie aber kann eine solche Weitergabe heute in unserer Zeit aussehen? Hier geht es meines Erachtens vor allem darum, dass der andere durch mein Verhalten etwas vom befreienden Gott in seiner konkreten Lebenssituation spüren kann – auch im Gefängnis. Das kann – ähnlich dem Verhalten des Paulus – dadurch geschehen, dass ich für den anderen einstehe und ihm helfe, wenn er in der Klemme steckt. Diese Hilfe kann alle Lebenssituationen betreffen: Unsere Familien, Freunde, die Berufswelt oder wie gesagt das Leben im Knast. Befreiende Erfahrungen kann ich auch ermöglichen, indem ich im Anderen den Mitmenschen sehe und nicht die soziale Stellung, die er hat. **Durch Achtung und Wertschätzung gerade von Menschen, die in der Gesellschaft gering angesehen werden, realisiere ich nämlich etwas von dem, was es heißt, dass alle Menschen in Christus gleich sind.** Durch unser Verhalten können wir anderen diese befreienden Erfahrungen ermöglichen und ihnen Halt geben – damit sie hoffentlich wieder aus eigener Kraft stabil werden können.

Ich wünsche uns allen, dass wir in diesem Sinn den Blick für unsere Mitmenschen offen halten und dass dadurch - auch ohne große Worte - etwas vom Glauben in unserem Alltag sichtbar wird. Amen.



„MEINE ANSTALT UND ICH“



Die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall

Persönliche Vorbemerkungen

Seit ca. 18 Monaten bin ich als Gefängnisseelsorger vom Land Baden-Württemberg angestellt. Zuvor war ich bereits über 10 Jahre ehrenamtlich bzw. nebenamtlich in der Gefängnisseelsorge tätig. Einleitend möchte ich kurz meinen beruflichen Werdegang skizzieren, um zu verdeutlichen, dass mir meine Tätigkeit ein Herzensanliegen ist. Ich empfinde Freude und Dankbarkeit angesichts der Möglichkeit, als Seelsorger in der JVA Schwäbisch Hall wirken zu können.

An der Universität in Tübingen habe ich Theologie und Sozialpädagogik studiert. Während all der Jahre war es mir immer wichtig, theologische Studien mit der Lebenswirklichkeit zusammenzubringen. Häufig gelang mir dies allerdings nicht. Verschiedene mehrwöchige Praktika im Krankenhaus, in Industriebetrieben, in Gemeinde und internationalem Jugendaustausch waren für mich hilfreich, um wieder „Bodenhaftung“ zu gewinnen. Denn oft erschien mir das Gelehrte als abgehobene Überlegungen im „Elfenbeinturm“ ohne Bedeutung für das Leben. Während eines sechsmonatigen Sozialpraktikums, das ich in Brasilien in der Arbeit mit Straßenkindern verbringen konnte, stand für mich dann fest, dass ich später im sozialen Bereich tätig sein wollte. So arbeitete ich nach meinen Studienabschlüssen zwei Jahre lang als Erzieher in der Kinder- und Jugendhilfe. Während dieser beruflichen Tätigkeit setzte ich

meine privaten Studien fort. Besonders faszinierte mich die Person von Viktor E. Frankl und sein logotherapeutischer Ansatz, von dem ich bereits in meinem Religionsunterricht erstmals gehört hatte. Darüber hinaus setzte ich mich intensiv mit mystischer Theologie auseinander, woraus ein Promotionsprojekt entstand. Aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Abschiebehafte in Rottenburg ergab sich eine befristete Stelle als „Seelsorgehelfer“. Im Rahmen dieser Aufgabe war ich auch für ein Haus von Strafgefangenen zuständig. Nachdem der befristete Vertrag jedoch nicht verlängert wurde, arbeitete ich noch einige Zeit ehrenamtlich in diesem Bereich weiter und stellte gleichzeitig meine Promotion fertig. Die drei Jahre, die ich in der Justizvollzugsanstalt in Rottenburg tätig war, empfand ich als ausgesprochen intensiv. Hier konnte ich Theologie und Glaube mit sozialem Handeln verbinden und war mit dem Leben in Berührung. Ich wollte gerne weiter in der Gefängnisseelsorge tätig sein. So entschloss ich mich, die Ausbildung zum Pastoralreferenten zu beginnen, in der Hoffnung, später in diesem Bereich weiterarbeiten zu können. Während der Ausbildung war mir der Kontakt zu Gefangenen des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Hohenasperg wichtig. Ich versuchte, die Gemeindepastoral mit der Gefängnisseelsorge zu verbinden, woraus eine Vielzahl von Projekten entstand. Meine pastoraltheologische Arbeit schrieb ich ebenfalls über dieses Thema. Nach den drei Jahren Pastoralassistentenzeit wäre ich sehr gerne hauptamtlich in die Gefängnisseelsorge gegangen, was sich aber damals noch nicht verwirklichen ließ. So ging ich in die Gemeindepastoral, suchte aber von Anfang an die Verbindung mit einer nebenamtlichen Tätigkeit in der Gefängnisseelsorge in den Justizvollzugsanstalten Ellwangen und Kapfenburg. Die Tätigkeit in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit und in der Schule machte ich nicht ungerne. Wirklich bedeutsam aber waren für mich die Begegnungen mit Untersuchungsgefangenen. Als sich nach gut 5 Jahren die Möglichkeit ergab, mich auf die Gefängnisseelsorgestelle in Schwäbisch Hall zu bewerben, nutzte ich diese Gelegenheit.

Die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall
(www.jva-schwaebisch-hall.de)

Als Ersatz für die in der Altstadt von Schwäbisch Hall am Kocher gelegene Anstalt wurde 1998 der Neubau im Industriegebiet Stadtheide in Betrieb genommen. Das ummauerte Gelände der Anstalt

des geschlossenen Vollzugs beträgt ca. 3,4 Hektar; hinzu kommen noch ca. 1,5 Hektar für die im Jahre 2000 errichtete Ballspielhalle und einen geplanten Sportplatz außerhalb der derzeitigen Umfassungsmauer. Die Gesamtbaukosten für die Justizvollzugsanstalt und Ballspielhalle betragen damals ca. 76 Mio. DM. Im Jahr 2003 wurde innerhalb des Anstaltsgeländes ein weiteres Haftgebäude in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür lagen bei ca. 4,7 Mio. €.

In der Hauptanstalt sind ca. 400 Männer inhaftiert. In den beiden Außenstellen Kleincomburg und Freigängerheim leben noch einmal ca. 60 Gefangene im gelockerten Vollzug. In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall werden begleitend zu der allgemeinen Behandlungs- und Betreuungsarbeit besondere Maßnahmen angeboten, differenziert nach den verschiedenen Zielgruppen. Dazu gehören Suchtberatung, Schuldnerberatung, Anti-Gewalt-Training und Familientage.

Im Rahmen eines etwa sechs Monate dauernden Schulkurses werden bis zu 12 Teilnehmer auf den Hauptschulabschluss vorbereitet (Vollzeitunterricht). Die nach der Prüfungsordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg durchgeführte Abschlussprüfung für Schulfremde findet in Zusammenarbeit mit dem Schulamt in der JVA statt. In jeweils auf drei Wochen angelegten PC-Kursen mit Vollzeitunterricht werden jeweils sechs Teilnehmer nach den Richtlinien der Volkshochschule unterrichtet. In einem Kurs „Deutsch für Aussiedler und Ausländer“ können bis zu zehn Teilnehmer ihre Grundkenntnisse verbessern und die Grundlagen der deutschen Sprache erlernen. Die Dauer des Kurses, der an zwei Tagen pro Woche stattfindet, richtet sich nach den Anfangskenntnissen der Teilnehmer und liegt bei etwa einem Jahr.

In der Hauptanstalt sind 243 Arbeitsplätze für Gefangene, davon 44 in vier Eigenbetrieben (Bau/Farbe, Metallbau, Mechanik und Bäckerei), 150 in sechs Unternehmerbetrieben und 49 im Bereich der Versorgungsbetriebe und bei Hilfstätigkeiten vorhanden. In den Eigen- sowie den Unternehmerbetrieben steht eine Produktionsfläche von rund 2000 m² zzgl. Lagerflächen, Büro- und Sozialräumen zur Verfügung. Unter der Anleitung von Meistern aus Industrie und Handwerk arbeiten durchschnittlich rund 200 Gefangene in den Werkstätten. Im Einzelnen werden Arbeiten aus folgenden Bereichen abgewickelt: Verpackungs- und Versandarbeiten incl. Zählen, Wiegen, Abfüllen und Einschweißen, Montagearbei-

ten, Sortierarbeiten und Qualitätskontrollen, Lötarbeiten, Verdrahtungsarbeiten, Entgratarbeiten, Kartonagearbeiten, Demontage- und Recyclingarbeiten, Dreharbeiten, Fräsarbeiten, Bohrarbeiten, Schweißarbeiten, Schleifarbeiten, Blechbearbeitung, Schmiedearbeiten mit einer umfassenden modernen Ausstattung an konventionellen und CNC-gesteuerten Maschinen, Maler- und Lackierarbeiten, Betonfertigteile.

Darüber hinaus wird für die Gefangenen im geschlossenen Bereich ein breit gefächertes Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Vollzugsbedienstete und ehrenamtliche Mitarbeiter bereitgehalten: So stehen für den Gefangenen-sport ein Kleinsportfeld für die Durchführung verschiedener Ballsportarten, eine Ballspielhalle zur wetterunabhängigen sportlichen Betätigung und ein Kraftsportraum zur Verfügung. Sämtliche sportlichen Aktivitäten finden unter Aufsicht und Anleitung sachkundiger Bediensteter der Anstalt statt. Weitere Freizeitgruppen sind z. B.: Gesunde Ernährung, Fotografieren – Entwickeln – Vergrößern, Gestalten mit Ton, Musizieren in der Anstaltsband, Chor, Türkische Schul-, Religions- und Integrationsgruppe, AA-Gruppe, Schachgruppe, Gesprächsgruppe für Afrikaner, Gitarrenkurse, Italienische Sprach- und Kulturgruppe sowie Yoga.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit

Ich bemühe mich, mir jeden Tag immer wieder Zeit zu nehmen für Einzelgespräche mit Gefangenen und Bediensteten. Diese sind häufig voll mit familiären Problemen und mit Schwierigkeiten, die der Vollzugsalltag mit sich bringt. Ich möchte einen geschützten Raum geben, Belastendes auszusprechen. Oft sind es punktuelle Gespräche, aber auch regelmäßige Termine, die ich mit einzelnen Gefangenen vereinbare. Fast täglich biete ich mehrere unterschiedliche Gruppen an: Gesprächsgruppen, Meditations- und Entspannungsgruppen und einige Musikgruppen: Chor, Singkreise und Instrumentalgruppen. Musik ist ein wunderbares Medium, Gefühle auszudrücken. Auch sehr viele Russlanddeutsche sind hierfür ansprechbar. Inzwischen verleihe ich über 50(!) Gitarren an Gefangene. Es bereitet mir große Freude, wenn ich durch die Gänge gehe und immer wieder Gitarrenklänge aus den Zellen höre. Es ist eine sehr schöne Erfahrung, wie wohl-tuend ein Chorabend oder ein Nachmittag mit einem Singkreis auf die Menschen wirkt. Die Teilnehmer werden spürbar offener und innerlich

befreit. Die Stimmung wird gelöster und meistens verabschiedet man sich lächelnd und erwartet in Vorfreude bereits die kommende Woche. Die verschiedenen musikalischen Aktivitäten der Gefangenen versuche ich auch in die Gottesdienste einzubinden. Gefangene treten immer wieder solistisch auf, z. B. singt jemand ein russisches Lied und begleitet sich mit der Gitarre dabei selbst. Ein anderer trägt an der Orgel oder am Klavier ein Musikstück vor. Der Chor stellt regelmäßig neue Lieder vor und die Instrumentalgruppe begleitet den Chorgesang oder bringt eigene Instrumentalstücke ein. Im letzten Herbst beteiligten sich Musiker aus unserer Anstalt an einem CD-Projekt zusammen mit zehn anderen Anstalten aus Baden-Württemberg. Bis Ende des Jahres möchte ich mit Gefangenen aus unserer Anstalt auch eine eigene CD aufnehmen.

Neben den Einzelgesprächen und den Gruppen, die ich leite, bringe ich mich in verschiedener Weise in der Justizvollzugsanstalt, den Kirchengemeinden und Schulen Schwäbisch Halls ein: So wirke ich beispielsweise bei Kursen zur Förderung der Integration russlanddeutscher Gefangener mit, bereite in einem Team die anstaltsinternen Fortbildungen sowie Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten Baden-Württembergs vor und begleite Familienfreizeiten mit Bediensteten und ihren Angehörigen. Immer wieder gestalte ich zusammen mit Gefangenen musikalisch Gottesdienste in den Gemeinden und berichte über meine seelsorgerliche Arbeit in Kirchengemeinden und Schulen. Ich freue mich sehr über die Vielfalt und Dichte meiner Tätigkeit. Trotz vielfältiger Schwierigkeiten und zwischenmenschlicher Konflikte verlasse ich am Abend die Anstalt meist innerlich beschenkt.

Kurt Waidosch

AUS DEN REGIONAL-KONFERENZEN

Baden-Württemberg

1. Diözesankonferenz am 24.09.2007

1.1. Bericht aus den Diözesen

Wolfgang Müller vom „Referat Besondere Seelsorge“ im Erzbischöflichen Ordinariat, berichtet

für die **Erzdiözese Freiburg**, dass die Zuweisungen der Sachmittel an die einzelnen Gefängnis-seelsorger neu geregelt wurden. Die Zuweisungen erfolgen nun nach nachvollziehbareren Kriterien und werden 2008 leicht erhöht. Eine Mittelkürzung im Rahmen allgemeiner Sparmaßnahmen der Erzdiözese konnte vermieden werden.

Erwin Wespel von der Hauptabteilung „Pastorale Konzeption“ im Ordinariat in Rottenburg verweist auf die Ehrenamtlichentagung am 26./27. Oktober 2007 in Rottenburg. Die Nachfrage ist groß. Die Verantwortung für die Tagungen 2008 und 2009 wird turnusgemäß auf den badischen Landesteil übergehen. Derzeit läuft in der **Diözese Rottenburg-Stuttgart** das Besetzungsverfahren für die Stelle des Gefängnispfarrers in Stuttgart-Stammheim (Nachfolger von Gregor Sorg). Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle ohne Vakanz wieder besetzt werden kann.

1.2. Zeugnisverweigerungsrecht

Prof. Dr. Michael Ling, Leitender Rechtsdirektor und Justitiar des Bistums Mainz referiert über die mit dem Zeugnisverweigerungsrecht verbundenen Fragen. M. Ling weist darauf hin, dass die Entscheide des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 15.11.2006 und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25.01.2007 für die Seelsorger Rechtssicherheit gebracht haben. Er bezeichnet sie als „kopernikanische Wende“, die den „Nuschelkonsens“ beendet haben. Beide Entscheide legen dar, dass „Geistliche“ im Sinne der Strafprozessordnung nicht nur Priester und Diakone, sondern ebenfalls Laien im pastoralen Dienst sind, die als Seelsorger selbständig arbeiten und eine theologische Ausbildung haben. Damit tragen beide Gerichte der Entwicklung in der kath. Kirche Rechnung, in der Seelsorge nicht mehr ausschließlich Sache der Kleriker, sondern ebenfalls der neuen pastoralen Laienberufe ist. Damit lösen die Gerichte das Zeugnisverweigerungsrecht ausdrücklich vom Beichtgeheimnis und verbinden es mit jedem seelsorglichen Gespräch. Dabei sei das Zeugnisverweigerungsrecht kein Schutzrecht des Gefangenen, sondern ein Recht des Seelsorgers.

Die vom BGH vorgenommene Definition von „Seelsorge“ werde der kirchlichen Praxis in guter Weise gerecht. Seelsorge werde ausdrücklich als eine „Hilfe im Leben oder Glauben“ bezeichnet, wodurch eine einseitige Sicht vermieden werde. Eine Engführung auf religiöse Fragen werde dadurch zurückgewiesen. Zwar nennt das BGH „objektive Kriterien“ zur Bestimmung der Seelsorge,

verweist jedoch im gleichen Zug darauf, dass in Grenz- und Zweifelsfällen die „Gewissensentscheidung des Geistlichen maßgebend“ sei.

Die Frage, ob es einer ausdrücklichen Beauftragung aller Gefängnisseelsorger durch den zuständigen Bischof bedarf, verneint M. Ling. Es ist allein Sache der Kirche zu bestimmen, wer Seelsorger ist und in welcher Form die Beauftragung erfolgt. Wenn ein Mitarbeiter der Kirche für die Gefängnisseelsorge frei gestellt und vom Land als Gefängnisseelsorger angestellt wird, kann davon ausgegangen werden, dass er als Seelsorger im Sinne des Rechts gilt. Dies gilt unabhängig vom kirchlichen Status (Priester, Diakon, Laie im pastoralen Dienst) und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Beim Begriff „Seelsorge“ gibt es in den Entscheiden des BGH und des BVerfG nach M. Ling unterschiedliche „Valenzen“. Es gibt einen deutlichen Graubereich, was zur Seelsorge gehört und gerade nicht mehr gehört. Dies ist den Gerichten bewusst. Daher bezieht der BGH die Hilfe zum Leben und zum Glauben in seine Definition ein. Die Grenze der Seelsorge ist dort gegeben, wo sie etwa zu einer Straftat führt oder eine solche begünstigt, die Sicherheitsinteressen gefährdet oder der Missbrauch der Seelsorge offensichtlich ist. Nächstenliebe darf nicht zu Betriebsblindheit führen. Es bleibt eine grundsätzliche Unsicherheit, die jedoch mit der Unterscheidung in „objektive Kriterien“ und subjektiver Einschätzung des Seelsorgers geschmälert werden kann.

M. Ling rät den Seelsorgern, in Zweifelsfällen keine Aussagen zu machen und sich von der vorgesetzten Dienststelle beraten zu lassen. Dies gilt nicht nur für Aussagen vor Gerichten, sondern auch bei polizeilichen Vernehmungen.

Die Seelsorger in den JVAen haben einen Anspruch darauf, dass ihre Gespräche nicht mitgehört werden. Dies gebietet das Grundgesetz. Sie haben jedoch kein Recht auf abhörsichere Räume. Technische Anlagen, die das Abhören ermöglichen, sind jedoch bei Gesprächen mit Seelsorgern abzuschalten. Die Seelsorger können den Gefangenen versichern, dass seelsorgliche Gespräche, die sie mit ihnen führen, dem Zeugnisverweigerungsrecht unterliegen.

2. Personalien

Neuer Ansprechpartner / Referent für die Gefängnisseelsorge im Justizministerium:

Dr. Andreas Grube.

Philipp Fuchs

Bayern

- Der neue Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein hat die Justizministerin Dr. Beate Merk in ihrem Amt bestätigt.
- Voraussichtlich im Mai 2008 wird die neue Haftanstalt Landshut Berggrub bezugsfertig sein. Der Neubau kostet 72 Millionen Euro. Auf einer Fläche von sieben Hektar können 551 Gefangene untergebracht werden. Für diese modernste JVA in Bayern hat der Freistaat zwei neue hauptamtliche Seelsorgestellten (kath. + ev.) geschaffen. Die Erzdiözese München hat Diakon Otto Häußler bereits seit September für diese Stelle freigestellt. Er arbeitet sich in der alten JVA Landshut bereits ein.
- Ende November treffen sich acht JVA-Seelsorger aus Bayern in der JVA München Stadelheim zur ersten Besprechung für den ökumenischen Kirchentag 2010 in München.
- Vorausschau:
Die zweijährige Tagung der Bayerischen Gefängnisseelsorger findet vom 29. – 30. Januar 2008 in der Justizvollzugsschule in Straubing statt.
Die Alpenländische Konferenz trifft sich vom 21. –25. Juni 2008 in Graz.

Dekan Kurt Riemhofer

Berlin



Der Apostolische Nuntius zu Besuch in Berlin-Tegel

Am Sonntag, den 19. August 2007 war es soweit: Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Erwin Josef Ender, wollte, bevor er wieder nach Rom zurückkehrt, die Gefangenen in Tegel besuchen. Nach der Begrüßung durch P. Ansgar OFM und Diakon Schönfeld wurde er vom amtierenden Anstaltsleiter Herrn Adam begrüßt, der ihm Wesentliches über die Anstalt und den Vollzug berichtete. Danach besuchten wir gemeinsam das Haus III, jenes Haus, in dem während der Nazi-Diktatur die „Politischen“ inhaftiert waren; Dompropst Bernhard Lichtenberg, P. Alfred Delp SJ, Dietrich Bonhoeffer u.v.a.

Anschließend feierte der Herr Nuntius mit den Gefangenen in der Anstaltskirche einen Gottesdienst, wobei er auch die Predigt hielt. Mit dabei waren auch P. Klaus Krenz Isch, der bis vor kurzem auch in Tegel wirkte und Msgr. Dr. Ewald Nacke von der päpstlichen Nuntiatur. Dabei überbrachte der Herr Nuntius uns die guten Wünsche und den Segen des Papstes. Abschließend verabschiedete sich der Nuntius von jedem Gefangenen einzeln und schenkte ihnen ein Papstbild.

Von großer Offenheit war das Gespräch, das Erzbischof Ender beim Frühstück mit etlichen Gefangenen führte. Die Inhaftierten waren davon sehr angetan und berichteten mit Freude, was der Nuntius alles wissen wollte und dass gar keine Scheu bestand, so schnell mit ihm in einen guten Kontakt zu kommen.

Erst nach einem ausgiebigen Rundgang durch die Anstalt, wo der Herr Nuntius sich ausführlich über den Alltag im Gefängnis informieren ließ, und nach einem abschließendem Gruppenfoto (das wir nicht veröffentlichen dürfen) verließ uns der hohe Gast.

Wir sind sehr dankbar für diesen Besuch.

Winfried Schönfeld

Am 29. August schrieb der Nuntius handschriftlich an Diakon Schönfeld:

Sehr geehrter, lieber Herr Diakon,
Ihnen ein herzliches Dankeschön, vor allem für die unvergessliche Begegnung und die Eucharistiefeier in der JVA Tegel. In der Tat, ein trauriger Ort menschlicher Schuld und Sühne! Umso verdienstvoller ist der Dienst derer, die dort – soweit

als möglich – Trost und Hilfe zu spenden bereit sind.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Ihre liebe Frau

**Ihr + Erwin Josef Ender,
Apostolischer Nuntius**

Weitere Informationen und Bilder unter:
www.katholische-seelsorge-jvategel.de

Norddeutsche Konferenz

1. Jahrestagung 2008 der Norddeutschen Konferenz

Vom 21. – 23.04.2008 findet die Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz im Haus der Pastoralen Dienste in Osnabrück statt. Thematisch werden wir uns mit dem Verhältnis Christentum und Islam beschäftigen.

2. Bundesländer

2.1 Gesetzesänderungen

- a) Das „Niedersächsische Justizvollzugsgesetz“ (NJVollzG) ist bislang noch nicht verabschiedet worden, weil es zahlreiche Eingaben und Bedenken gibt. Von Seiten der Gefängnisseelsorge habe ich zu diesem Thema im Mai an einer Podiumsdiskussion teilgenommen. Im Juli fand ein Gespräch mit Anstaltsbeiräten, dem SKM und der Gefängnisseelsorge mit den Landtagsabgeordneten unserer Region statt.
- b) Die Hansestadt Bremen hat bereits im April still und leise ein Jugendvollzugsgesetz verabschiedet.
- c) Das Hamburgische Strafvollzugsgesetz (HmbStVollzG) über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung liegt als Entwurf vor. Die Hamburger Kollegen haben eine Stellungnahme abgegeben.
- d) Schleswig-Holstein wird das bisherige Strafvollzugsgesetz für das Land übernehmen und entwickelt ein eigenes Jugendvollzugsgesetz.

2.2 Klausurtagung zur Gefängnisseelsorge

Am 20./21.11.07 fand eine Klausurtagung mit je drei Vertretern der ev. und kath. Gefängnisseelsorge, vier Anstaltsleitern, Vertretern vom Justizministerium, Vertretern des kath. Büros und des Rats der Konföderation (ev. Kirche) statt. Bei dieser Tagung ging es um das Miteinander von

Justizvollzugsseelsorge und Anstaltsleitung. Diese Klausurtagung war für alle eine Bereicherung und soll fortgeführt werden, um das Miteinander der beiden Berufsgruppen weiter zu fördern.

2.4 Neue Anstalt in Rosdorf

Seit Juli 2007 ist die neue JVA Rosdorf bei Göttingen mit 318 Haftplätzen in Betrieb. Diese Anstalt ist baugleich mit den JVAen Oldenburg und Sehnde. Mit der kath. Seelsorge in der JVA Rosdorf sind Werner Hohmann und Jutta Johannwerner beauftragt worden.

3. Katholikentag 2008 in Osnabrück

Der nächste Katholikentag findet in Osnabrück vom 21. – 25.05.2008 statt. Wir werden auf der Kirchenmeile einen Stand haben. Am Samstag den 24.05.08 laden wir zu einem Mittagsgebet an der Untersuchungshaftanstalt in Osnabrück ein. Dieser Gottesdienst wird parallel auch in die U-Haft übertragen. Eine Podiumsdiskussion können wir leider wegen der veränderten Teilnahmebedingungen nicht anbieten. Kollegen und Kolleginnen sind herzlich eingeladen, sich am Infostand zu beteiligen.

4. „SeelsorgerIn im Gefängnis“

Unsere Handreichung zur Gefängnisseelsorge für Interessierte wird nun ohne Berücksichtigung der einzelnen Landesgesetze veröffentlicht und zum Katholikentag vorliegen. Als Beiblatt soll dann das jeweilige Landesgesetz angeheftet werden.

5. Mecklenburg-Vorpommern

Die Gefängnisseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern hat sich entschieden, an der Ostdeutschen Regionalkonferenz teilzunehmen, daher haben wir den Namenszug Mecklenburg aus unserem Titel gestrichen.

Heinz-Bernd Wolters

Kirchen fordern humaneren Strafvollzug in Niedersachsen

Osnabrück (epd). Vertreter der Kirchen haben die niedersächsische Landesregierung aufgefordert, das geplante Justizvollzugsgesetz humaner zu gestalten. Das Ziel der Resozialisierung von Gefangenen dürfe nicht durch eine Überbetonung der Sicherheitsaspekte in den Hintergrund treten, sagten der katholische Gefängnisseelsorger Heinz-Bernd Wolters und der evangelische Industriepastor Rolf Adler am Montagabend in Os-

nabrück. Das Parlament soll im Herbst ein neues Gesetz beschließen. Nach diesem Entwurf solle der geschlossene Vollzug zur Regel werden statt wie bisher der offene Vollzug, kritisierte Wolters während einer vom evangelischen Sprengel Osnabrück veranstalteten Podiumsdiskussion. Die Entlassungsvorbereitungen, vor allem soziale Kontakte nach außen, müssten jedoch am ersten Tag der Inhaftierung beginnen. Wenn die Gefangenen nicht konsequent auf das Leben in Freiheit vorbereitet würden, werde die Rückfallquote drastisch ansteigen. Der Gesetzentwurf fordere zu viel Eigenverantwortung von den Inhaftierten, bemängelte Adler. Sie bekämen nur dann Lockerungen und Hilfen im Vollzug, wenn sie sich dem Gefängnisalltag anpassten. „Das ist ein Denkfehler. Denn das mit der Eigenverantwortung ist draußen ja schon schief gegangen. Deshalb sitzen sie doch im Gefängnis“, sagte Adler.

(epd Niedersachsen-Bremen/b1379/22.05.07)

[Copyright: epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen](#)

Gegen Tendenzen zur Privatisierung des Strafvollzugs in Niedersachsen

Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Niedersachsen/Bremen und der Norddeutschen Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Niedersachsen/Bremen und die Norddeutsche Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg verfolgen mit großer Sorge die Diskussionen und Bestrebungen, den Strafvollzug bzw. Teile des Strafvollzugs in Niedersachsen zu privatisieren.

Wir GefängnisseelsorgerInnen bemühen uns einen Strafvollzug zu fördern, der auf dem biblischen Bild von Menschlichkeit, auf der befreienden und rechtfertigenden Botschaft von Jesus Christ und den Menschenrechten für Gefangene basiert. Wir fühlen uns von daher der Humanisierung und Modernisierung des Strafvollzugs, wie es das Strafvollzugsgesetz in der Fassung von 1977 beschreibt, verbunden. Die damalige Strafvollzugsreform ist eine Kulturleistung, die auch

unter veränderten Rahmenbedingungen in ihren Maximen nicht mehr zur Disposition stehen darf.

Die anhaltenden Diskussionen um eine Verschärfung des Strafvollzugs und die neuerliche Diskussion um die (Teil-)Privatisierung der Anstalten in Niedersachsen sind in unseren Augen Tendenzen, den Aspekt der „Besserung“ (Resozialisierung) zugunsten der „Sicherheit“ in den Hintergrund zu schieben.

Besonders folgende Aspekte erscheinen uns in der gegenwärtigen Diskussion um Privatisierung zu wenig oder gar nicht berücksichtigt zu sein:

Rechtlich: Auf Grund der geltenden Rechtslage in Deutschland (Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz) dürfen im Rahmen der so genannten Eingriffsverwaltung ausschließlich Beamte tätig sein. Deshalb ist eine vollständige Privatisierung nicht möglich. Alle Maßnahmen, die mit den Mitteln des Zwangs und des Befehls durchgesetzt werden müssen (Disziplinarmaßnahmen, Entscheidungen über Hafterleichterungen und Kontrollen der Gefangenen), sind nach dem Strafvollzugsgesetz hoheitliche, nicht übertragbare Maßnahmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verstößt die Übertragung hoheitlicher Befugnisse in größerem Umfange auf Nichtbeamte gegen die Verfassung. Rechtlich sind auch Fragen des Datenschutzes bei einer Privatisierung problematisch: Die Sicherung der sowohl ärztlichen und psychologischen als auch der finanziellen Daten (Zahlstelle, Kammer) und der Außenpforte/Besuchsdienste ist bewusst in öffentlicher, nicht privater Hand, weil sie Garant für Datenschutz ist und dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen und der dort erforderlichen hohen Sensibilität mit gleichzeitiger Flexibilität und Konsequenz nicht an möglicherweise nicht hinreichend ausgebildetes Personal abgegeben werden.

Sicherheit: Die Sicherheit innerhalb einer JVA ist – auch nach bisherigen Erfahrungen – in Frage gestellt: Durch sehr kurze Ausbildungszeiten bei Privatanbietern (z.B. 6 Wochen bis 6 Monate in England) sind private Wachmänner in Krisen- und Eskalationssituationen nicht qualifiziert genug und gefährden auch dadurch das JVA-interne Personal.

Qualitativ: Aber auch aus anderem Grund ist der Einsatz von Privaten im Strafvollzug abzulehnen. Denn Private werden zu Zwecken der Gewinnerzielung tätig. Dieses berechtigte Streben ist mit

dem Ziel des Strafvollzuges, wie es das Strafvollzugsgesetz vorschreibt, nämlich der Resozialisierung der Gefangenen, nicht vereinbar. Es ist zu befürchten, dass private Firmen besonders schwierige Gefangene nicht übernehmen und betreuen wollen. Sie würden, wenn möglich, weniger in Betreuung und damit Resozialisierung investieren, sie würden nicht in gleicher Weise wie der Staat Versorgungslasten für das Personal übernehmen. Und um möglichst hohen Gewinn zu machen, würden sie unter Umständen Kräfte einsetzen, die nicht so gut und so teuer ausgebildet sind wie Justizbeamte.

Resozialisierung: Für eine Resozialisierung als Voraussetzung für geringere Rückfälligkeit sind zur Entlassung vorbereitende Hafturlaube, Verkürzungen der Haft nach dem 2/3-Zeitpunkt und Arbeit in den Anstalten notwendig. Nach Erfahrungen in den USA und in England erhöht sich die Haftdauer in privatisierten JVAen bis zu 30% im Vergleich zu staatlichen Einrichtungen. Resozialisierende Maßnahmen geraten in den Hintergrund oder werden „out-sourced“. Fraglich erscheint uns auch, ob Arbeitsmöglichkeiten in den Anstalten erhalten und für alle Gefangenen zugänglich bleiben. Der Erhalt der Arbeitsplätze für Gefangene ist auf jeden Fall besonders wichtig, zumal es sich dabei um einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung handelt. Dies gilt besonders für die innerbetrieblichen Bereiche wie Schlosserei, Tischlerei usw., da es sich hier um kreative und vertrauenswürdige Arbeitsstellen handelt und in diesen Betrieben z.T. auch ausgebildet wird.

Wir stellen in diesen Überlegungen zu einer Privatisierung eine Aushöhlung des Strafvollzugsgesetzes, aber auch eine Entkräftung des Beamtenrechts fest. Die Motivation der bislang an dem Beruf eines Vollzugsbediensteten Interessierten ist eine fundamental andere als die eines durch die Privatwirtschaft Angestellten. Oder anders: Der dem Auftrag des StVollzG Verpflichtete braucht das Vertrauen und den Schutz seitens des Staates und erwirbt sich durch eine lange Ausbildung psychosoziale Kompetenzen.

Wir evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorger/innen in Niedersachsen sprechen uns nachdrücklich gegen die Tendenz zur Privatisierung der Gefängnisse aus, um resozialisierende und integrative Maßnahmen zu sichern und zu erhalten. Dies entspricht unserem christlichen Menschenbild, dass auch der Straftäter eine von Gott

geschaffene und geliebte Person ist, dessen Leben beides enthält: Gebrochensein durch Leid und Schuld und die Chance der Heilung und des immer wieder neuen Beginns (EKD-Denkschrift S.11). Es entspricht aber auch dem Geist des geltenden Strafvollzugsgesetzes, das den offenen Vollzug als Regelvollzug intendiert und auf den Weg gebracht worden ist unter der Devise: Resozialisierung Straffälliger – mehr Sicherheit für alle (Der neue Strafvollzug – Hrsg. Der Bundesminister der Justiz, 1976). Und es entspricht unserer Auffassung von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung und Solidarität.

Abgestimmt und einstimmig beschlossen auf der Vorstandssitzung der Norddeutschen Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg am 06.09.2004

Heinz-Bernd Wolters, 1. Vorsitzender

Abgestimmt und einstimmig beschlossen auf der Regionalkonferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Niedersachsen/Bremen am 23. September 24.09.2004

Friedrich Schwenger, 1. Vorsitzender

Nordrhein-Westfalen

Am Dienstag, den 11. September 2007 tagte die Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen. Die Teilnehmer/innen diskutierten Tendenzen und Entwicklungen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ging u.a. um die Themen: Arbeitslosigkeit in den Justizvollzugsanstalten; Umgang mit psychisch kranken Gefangenen; Verhältnis von Christen und Muslimen in den Justizvollzugsanstalten; Vernetzung von Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe.

Außerdem fanden die Wahlen zum 1. Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden statt, wobei *Pfarrer Bernhard Kerkhoff (JVA'en Remscheid/Wuppertal)* zum 1. Vorsitzenden, *PR Josef Feind (JVA'en Krefeld/Willich II)* und *Pfarrer Klaus Schütz (JVA Essen)* als die zwei stellvertretenden Vorsitzenden mit großer Mehrheit wiedergewählt wurden. Der alte bzw. neue Vorstand bedankte sich für den großartigen Vertrauensbeweis.

Die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes nimmt konkrete Formen an. Verschiedene Arbeitsgruppen begleiten die Abwicklung des Amtes, das mit dem 31. Dezember 2007 seine Tätigkeit einstellen wird. Gleichzeitig laufen die Umstrukturierungsmaßnahmen im Justizministerium auf Hochtouren. Die Dekane bzw. Vorsitzenden der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorgekonferenz sollen in geeigneter Weise in das Organigramm des Justizministeriums eingebunden werden.

In den nächsten Jahren werden, abgesehen von Um- und Erweiterungsbauten bestehender Justizvollzugsanstalten (Erweiterung der JVA Heinsberg um 250 Haftplätze) vor allem zwei neue Justizvollzugsanstalten in Ratingen und Wuppertal-Ronsdorf gebaut. Die Baumaßnahmen befinden sich im Planungsstadium, mit der Inbetriebnahme kann, vorsichtig geschätzt, ab den Jahren 2010/2011 gerechnet werden.

Die Gefängnisseelsorge des Landes Nordrhein-Westfalen sieht mit Spannung der Verabschiedung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes entgegen. Wie schon in einer früheren „Mitteilung“ erwähnt, konnten die im Jugendvollzug tätigen Seelsorger ihre Stellungnahmen in die Beratungen des Gesetzentwurfes einbringen.

Die schon länger gewünschten zwei halben Stellen zur Entlastung der beiden Dekane an den Justizvollzugsanstalten Bielefeld und Remscheid sind inzwischen geschaffen worden und werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Personalia

Pastoralreferentin Birgitte Janßen, in den Jahren 1999 bis 2005 Seelsorgerin in der JVA Willich II (Frauenvollzug), verstarb am 3. Juli 2007 im Alter von 56 Jahren. Der Herr schenke ihr die ewige Ruhe!

Pfarrer Konrad Mohr wurde als Pfarrer in der JVA Willich I verabschiedet. Obwohl im Ruhestand, wird er auch weiterhin für Aufgaben in der Gefängnisseelsorge ansprechbar sein.

Pfarrer Ralph Kreutzer wurde in einer Messfeier – in derselben, in der Pfarrer Konrad Mohr verabschiedet wurde – in sein Amt als Pfarrer in der JVA Willich I eingeführt.

Pastoralreferentin Dorothee Wortelkamp-M'Baye ist in der Nachfolge von Pastoralreferentin Hildegard Himmel - sie macht ein

Sabbatjahr - als Seelsorgerin in der JVA Köln tätig.

Pfarrer Rykard Krolkowski hat als Nachfolger von Pfarrer Franz-Günter Wachtmeister seinen Dienst in der JVA Werl begonnen.

Wir begleiten den privaten und beruflichen Weg unserer Schwestern und Brüder mit den besten Wünschen.

Bernhard Kerkhoff

„Bibliothek des Jahres“ Die Auszeichnung geht hinter Gitter

Die Gefangenenbücherei der Justizvollzugsanstalt Münster ist als „Bibliothek des Jahres 2007“ ausgezeichnet worden. In dem Gefängnis ist Lesen beliebter als Fernsehen. Während der feierlichen Preisverleihung in Münster sagte die Präsidentin des Deutschen Bibliotheksverbandes, Gudrun Heute-Bluhm, der Gefangenenbücherei sei es gelungen, unter besonderen Bedingungen „einen herausragenden Beitrag zur Integration durch Kultur und Bildung zu leisten“. Neben der Münsteraner Gefangenenbücherei hatten sich fünf weitere Einrichtungen um den Preis beworben. Nordrhein-Westfalens Justizministerin Müller-Piepenkötter sagte, die in der Bücherei tätigen Bediensteten leisteten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen. Derzeit umfasst der Bestand der Gefangenenbücherei rund 10 000 Bücher in etwa 30 Sprachen. NRW beschäftigt zwei hauptamtliche Bibliothekare. Das Besondere der Bücherei in Münster ist, dass sie schon seit vielen Jahren als Freihandbibliothek geführt wird. Unter dem Motto „Bücher öffnen Welten“ können sich die Gefangenen vor der Ausleihe in der Bücherei umsehen. Der Titel ist mit einem Preisgeld in Höhe von 30 000 Euro dotiert. Die Jury würdigte unter anderem die „hohe Professionalität“ der Gefangenenbücherei. Dies bewirke, dass in der geschlossenen Haftanstalt mit 528 Plätzen fast 80 Prozent der männlichen Insassen die Bücherei nutzen, so die Begründung. Eine Umfrage unter den Gefangenen habe ergeben, dass Lesen (79,1 Prozent) noch vor Fernsehen (71,8 Prozent) die beliebteste Freizeitbeschäftigung in der Haftanstalt sei. In dem Wettbewerb setzte sich die Gefängnisbücherei unter anderem gegen die Universitätsbibliothek Karlsruhe und die Stadtbibliothek München durch.

Pfarrer Frank Ottofrickenstein

"Plus-Minus-Kreuz"



Koffer-Altar prägt den Kirchenraum im Gefängnis

Kleve. Gemeinsam mit den Häftlingen in der Klever Justizvollzugsanstalt gestalteten der Künstler Peter Busch und die Lyrikerin Ulrike Göttlich einen Kirchenraum, der Häftlingen wie Besuchern Gelegenheit zur Einkehr gibt.

Diese Kirche strahlt Wärme aus. Helle Holzstühle, heller Holzfußboden, freundliche Farben, wohin man schaut. Der Altar entpuppt sich beim näheren Hinsehen als Koffer – ein großer Überseekoffer mit Patina. Ein Segel am Mast eines angedeuteten Schiffes ist das Kreuz. Das Segeltuch ist ein Hemd – mit jeweils einem dicken Plus und einem Minus auf den Brustseiten. Ein ungewöhnlicher Kirchenraum – an einem besonderen Ort. Der Raum befindet sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Kleve.

Zu Jahresbeginn wurde der bereits im Frühjahr 2006 fertig gestellte und neu gestaltete Kirchenraum mit gemalten Bildern der Häftlinge vervollständigt. Bilder, die die Entstehung des Ensembles von Segel-Kreuz und Koffer-Altar dokumentieren. Über mangelndes Interesse an den Gottesdiensten können sich Christoph Nell-Wolters, evangelischer Pfarrer, und Pastoralreferent **Josef Peters**, katholischer Seelsorger in der JVA, nicht beklagen. Und das ist sicherlich auch auf den Kirchenraum zurückzuführen.

Von Grund auf renoviert, bietet er Besuchern von außen zu festgelegten Zeiten die Möglichkeit zur

Besichtigung, zur Besinnung, zur Reflexion und die Gelegenheit, im Glauben Kraft zu schöpfen. Im Glauben, der vielfältiger gar nicht sein könnte: Neben Christen beider Konfessionen besuchen Juden, Muslime, Hindus und Sikhs den Kirchenraum.

Finanziert durch den Förderverein der JVA, der auch Gelder aus der Karl-Kisters-Stiftung Kleve einbrachte, hatten mehrere Gefangene mit dem Gelderner Künstler Peter Busch und der Lyrikerin Ulrike Göttlich den Kirchenraum gestaltet. Der Altar in der Form eines Koffers ist eine Idee des Künstlers Busch: "Schließlich sitzen die Gefangenen hier ja auch auf gepackten Koffern", erklärt er. Durch einen Schlitz können die Kirchenbesucher persönliche Briefe auch an den Leiter der JVA, Karl Schwes, in den Altarkoffer werfen.

Die Inhalte der Briefe werden vertraulich behandelt – "wie das Beichtgeheimnis sozusagen", meint Seelsorger Peters. An der Wand fällt das Kreuz mit den Plus- und Minus-Zeichen des Künstlers Busch ins Auge. Darauf beziehen sich auch die Bilder der Häftlinge, die in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Künstler und der Lyrikerin Entwürfe zum Kreuz gezeichnet haben. Die Plus- und Minuszeichen setzten sich schließlich durch, weil sie die meisten Inhalte aufgriffen.

So beschrieb sich selbst ein Häftling als ein Minus. Ein anderer malte das Ying/Yang-Zeichen auf das Segel, ein weiterer ließ einen Riss hindurch laufen und schrieb Hass und Liebe auf die geteilten Seiten. Die Motive auf den Entwurfsbildern sind durchgehend. Licht und Dunkelheit, Gewalt und Friede, Freud und Leid. "Mit dem Plus und Minus haben wir diese Themen gedanklich auf das Minimum reduziert", beschreibt Busch die Umsetzung der Ideen.

Betrachtet man die von den Häftlingen gemalten Bilder, ist es schwer zu glauben, dass es den meisten Insassen zunächst nicht leicht fiel, sich im Gespräch dem Künstler zu öffnen. Busch, der seit vielen Jahren auch ehrenamtlich in der JVA-Geldern/Pont tätig ist, weiß warum. „Die Jungs haben oft Angst, Gefühle zu zeigen.“ Schließlich gäbe man sich gern hart – da möchte sich keiner als zu gefühlvoll outen. „Außerdem“, erklärt der Künstler, „müssen sie sich bei der Gestaltung der Skizzen und Entwürfe mit Gedanken auseinander setzen, die sie wohl lieber ausblenden würden.“

Die Häftlinge des Klever Gefängnisses haben sich dank zahlreicher Sponsoren, einer engagierten Anstaltsleitung und dem Engagement der Seelsorger und des Künstlers getraut. Die Ergebnisse ihrer Mühen sind für sie in jeder Andacht und jedem Gottesdienst zu sehen. Die Klever Justizvollzugsanstalt befindet sich an der Krohne-Straße. Erinnert wird damit an Dr. Carl Krohne (1836-1913), der das damals preußische Gefängniswesen spürbar geprägt hat. Als Hilfsgeistlicher begann er seinen Dienst im Strafvollzug, bevor er Direktor der Strafanstalt Moabit wurde. Er förderte den noch heute aktuellen Gedanken der Resozialisierung.

Und dazu gehört bis heute die Gewährleistung einer seelsorgerischen Betreuung der Gefangenen sowie die Einrichtung eines Kirchenraums im Gefängnis.

Text: Anke Gellert-Helpenstein/Foto: Holzbach in "Kirche+Leben", 25.01.2007

NATIONALES



Vorstand der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland

v.l.: Axel Wiesbrock, Vorsitzender; Klaus Medler, stellv. Vorsitzender; Peter Knauf, Schriftführer; Matthias Orth, Kassierer; Johannes Drews, stellv. Vorsitzender

Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2007/2008

Eine Vorbemerkung

Wie wohl in jedem Jahr gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr der Konferenz eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Einige Projekte sind angegangen worden, Positionen im Hinblick auf Gesetzesentwürfe wurden entwickelt und natürlich auch Fortbildungsveranstaltungen gestaltet. All diese Aufgaben konnten nur bewältigt werden, weil es eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen gegeben hat, weil es überall Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger gibt, die sich in einzelnen Fragen und Schwerpunkten engagiert haben und durch die dann erst das eine oder andere möglich wurde. Für das gemeinsame Engagement an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank gilt auch Frau Malke, die nun seit fast 7 Jahren mit den Aufgaben der Geschäftsstelle der Konferenz betraut ist. Die Herausgabe von Kirche im Strafvollzug, das jährlich erscheinende Adressenverzeichnis, der Vertrieb der Mitteilungen sind nur die augenscheinlichsten Dinge, die durch ihre Mitarbeit und ihr Engagement möglich sind. Darüber hinaus gibt es viele Anfragen, werden Kontakte geknüpft und viele Dinge gemacht, die kaum öffentlich wahrnehmbar sind und insofern „mal eben“ getan werden. Gerade deshalb ist es mir ein Anliegen, die Arbeit, die damit verbunden ist, deutlich herauszustellen, weil wir alle viel eher den Standard des Services wahrnehmen und die viele Arbeit, die dahinter steckt, manchmal übersehen.

Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Nach den guten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Wort der Deutschen Bischöfe zur Gefängnisseelsorge, war es möglich, die Zusammenarbeit und die Kontakte mit dem Sekretariat weiter zu intensivieren und zu pflegen. Neben einem regen Austausch seien an dieser Stelle auch die Dinge genannt, die darüber hinaus in ganz konkrete Projekte mündeten. Nicht zuletzt ist der entstehende Leitfaden zum Zeugnisverweigerungsrecht ein Beleg für dafür. An dieser Stelle möchte ich in ganz besonderer Weise Herrn Stefan Schohe danken, der mit seiner offenen und unterstützenden Haltung uns gegenüber, einiges hat möglich werden lassen.

Ebenso möchte ich Herrn Weihbischof O. Georgens noch einmal ganz herzlich danken für sein Engagement in unserer Konferenz. Gerade im Rückblick auf die vergangenen Jahre werden wir sagen dürfen, dass es gut tat, in ihm eine kontinuierliche und beständige Begleitung zu erleben, sowohl auf unseren Konferenzen, wie auch im Hinblick auf unsere gemeinsame Arbeit im Vorstand und Beirat.

Vorstand und Beirat

Die eigentliche Arbeit der Konferenz ist in den Vorstands- und Beiratssitzungen gemeinsam geleistet worden, die vom 06. bis zum 09. November 2006 in Hösbach und vom 02. Mai bis zum 04. Mai 2007 in Osnabrück stattfanden. Im Wesentlichen ist dort die Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz und die Studientagung in Magdeburg vorbereitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen war der Austausch über die Entwicklungen und Tendenzen in Vollzug und Kirche in den einzelnen Regionen. Neben den Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen der Länder (Jugendstrafvollzugsgesetz/ Strafvollzugsgesetz) war der Blick stets auch auf das Zeugnisverweigerungsrecht gerichtet.

Tagungen

Mainzer Tagung

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz fand in der Zeit vom 19.3. bis zum 23. 3. 2006 unter dem Titel statt:

„Wie sie wurden was sie sind, wie sie werden, wer sie sind!“. Fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gefängnis-seelsorge unterstrichen die Bedeutung der Mainzer Einführungs- und Fortbildungstagung. Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter des Kriminologischen Dienstes an der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg, und Anja Korneli, sowie Jean Claude Schnabel (Studenten an der Uni Dortmund) gaben spannende Impulse zu diesem Thema, die dann in Arbeitsgruppen unter bestimmten Aspekten vertieft werden konnten. Am Ende der Veranstaltung übergaben Klaus Medler und Axel Wiesbrock, die über viele Jahre die Fortbildung in Mainz geprägt haben, die Federführung für diese Tagung an Martin Schmid-Keimburg und Dietmar Jordan. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und die besten Wünsche für die künftigen Gestaltungen. Der Fortbildung wird es gut tun, immer auch von neuen und kreativen Impulsen geprägt zu sein.

Studientagung in Eringerfeld

„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“. Das Wort der Bischöfe war Thema der letzten Studientagung, die vermutlich allen noch in guter Erinnerung ist. Obschon die Räumlichkeiten, das riesige Gelände aber auch die Fülle der Statements und Referenten ganz besondere Anforderungen an den Vorstand stellten und in gewisser Weise auch Grenzen wahrnehmbar werden ließen, war diese Tagung ein großer Erfolg. Neben den vielfältigen Wahrnehmungen unserer Arbeit war für mich in ganz besonderer Weise die großartige Atmosphäre der Konferenz bezeichnend, die nicht zuletzt durch die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Vorbereitungen mit Wilhelm Schulte, sein Engagement und die vielen Angebote, die er ermöglichte, erst aufkommen konnte. Auch an dieser Stelle dafür ein herzliches Dankeschön.

Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin

Es besteht ein guter Kontakt zum Katholischen Büro, insbesondere zu Frau Losem und Herrn Wessels, die beide Garanten für einen guten Informationsfluss im Hinblick auf politische Vorhaben im Bereich der Justiz sind. Besonders angenehm sind die unkomplizierten Absprachen im Hinblick auf notwendige Positionierungen. So war es möglich, einen Musterentwurf einer Stellungnahme zum Strafvollzugsgesetz und zum Jugendstrafvollzugsgesetz zu entwickeln.

Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge

Die Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz erweist sich als kontinuierlich und verbindlich, was seinen Niederschlag in guten Absprachen und gemeinsamen Positionen findet. Nicht zuletzt soll auch in diesem Zusammenhang die jährlich stattfindende gemeinsame Vorstands- und Beiratssitzung genannt sein, die sicher bedeutsam dafür ist. Darüber hinaus gibt es einen regen Austausch über die jeweiligen Vertreter der Vorstände in den jeweiligen Beiratssitzungen. So möchte ich die Gelegenheit nutzen und Heike Rödder, die durch ihre kontinuierliche Begleitung und ihre kritischen Impulse diese Zusammenarbeit maßgeblich prägt, ein herzliches Danke sagen.

Zusammenarbeit KAGS (Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

Die Zusammenarbeit mit der KAGS gestaltet sich im Moment äußerst schwierig. Nicht weil etwa die Kontakte abgebrochen sind oder Diskrepanzen vorliegen. Da ist es eher das Gegenteil, denn sowohl im Blick auf die erstellten Stellungnahmen als auch auf neue Projekte hin gibt es eine gute Kommunikationsstruktur zu Herrn Wichmann, der die Geschäfte der KAGS führt. Probleme bereitet uns die Nachfolge von Werner Kaser, der ja viele Jahre die Konferenz bei der KAGS vertreten hat. Nachdem Mario Kunz sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen, erhielt er von seinem Bischof nicht die Genehmigung für dieses Engagement, weil mit diesem Amt Kosten und Zeit verbunden sind. Eine schwierige Situation, zumal diese Tendenz in vielen Diözesen wahrnehmbar ist. Im Moment hält der Vorstand den Kontakt mit der KAGS, ist aber weiterhin intensiv bemüht, einen Vertreter für dieses Amt zu finden.

Zusammenarbeit Internationale Gefängnis-seelsorge

Heinz Peter Echtermeyer vertritt die Konferenz in der Internationalen Gefängnis-seelsorge und wird gesondert einen Bericht vorlegen.

AG Jugendvollzug

Friedel Beiten ist der Leiter der AG Jug. Er wird über die Aktivitäten der AG gesondert berichten.

Tagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter

Die diesjährige Tagung der Anstaltsleiter fand in Potsdam statt, zu der, wie in jedem Jahr, auch ein Vertreter unserer Konferenz geladen wurde. Es ist eine gute Tradition und ermöglicht in besonderer Weise Begegnungen, Austausch und das Eruiere gemeinsamer Interessen. In diesem Jahr war Johannes Drews zu Gast bei dieser Tagung.

Treffen mit den Referenten der Caritas für Straffälligenhilfe

Auf Initiative des Caritasverbandes gab es ein weiteres Treffen der Konferenz mit den Referenten für den Bereich Straffälligenhilfe. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden vertreten. Das Gespräch fand statt mit dem Ziel, Berührungspunkte der Arbeit wahrzunehmen, um deutlicher Kooperationen zu ermöglichen, und angesichts der Ergebnisse der Föderalismusre-

form notwendige gemeinsame Projekte anzudenken.

Erstellung eines Verzeichnisses aller kath. Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen.

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein aktualisiertes Adressverzeichnis erstellt werden. Mittlerweile hat es sich gut eingespielt, dass alle Adressveränderungen rasch an unsere Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Trotz allen Engagements konnte der Preis nicht reduziert werden. Das Verzeichnis ist also auch in diesem Jahr für 5 Euro erhältlich.

Mitteilungen

Auch in diesem Jahr erschienen in gewohnter Qualität wieder die Mitteilungen. Ich finde es großartig, dass unsere Mitteilungen mehr und mehr Profil gewinnen. Die Impulse, die von Michael gesetzt werden, sei es durch die Auswahl der Themen oder die neue Rubrik „Ich und meine Anstalt“ erweisen sich als echte „Hingucker“. Dafür Michael Drescher ein herzliches Dankeschön.

Dieses wichtige Informationsmedium der Konferenz wird jedem Mitglied kostenlos zugesendet. **Redaktionsschluss ist jeweils der 01.11. und der 01.05. des Jahres (Anm. d. Red.)**

Kirche im Strafvollzug

Auch in diesem Jahr gibt es wieder „Kirche im Strafvollzug“. Da es eine Vielzahl von Beiträgen von Eriengerfeld gab und auch die Arbeit in den Arbeitsgruppen dokumentiert wurde, haben wir uns entschlossen, zwei Bändchen herauszugeben. Nach wie vor gestaltet es sich mühselig, die jeweiligen Referate zur Verfügung zu bekommen, und es ist nicht immer möglich, sie zu erhalten, oder manchmal erst im letzten Augenblick. Deshalb an dieser Stelle ein Dankeschön an Frau Malke, die dann mit stoischer Gelassenheit vieles doch noch möglich macht.

Ausblicke

Neben den wesentlichen Aufgaben der Konferenz, nämlich die Durchführungen der Jahrestagung und der Mainzer Tagung sehe ich für die kommende Zeit eine Fülle von strukturellen Fragen auf uns zukommen. Die Föderalismusreform wird weiterhin die Rolle der Bundeskonferenz berühren, insbesondere im Hinblick auf Gesetzgebungsvorhaben der Länder. Allerdings sehe ich darüber hinaus auch zunehmend die Notwendigkeit, unseren Dienst in den Gefängnissen schärfer

zu profilieren und zu qualifizieren. Gerade angesichts der zunehmenden Tendenz zur Rückkehr zum Verwahrsvollzug bedeutet das Festhalten am christlichen Menschenbild auch ein qualifiziertes Angebot in den Anstalten. Ein Festhalten an und Behaupten von Perspektiven für Menschen im Gefängnis erfordert darüber hinaus auch eine Kompetenz in der Diskussion mit den entsprechenden Entscheidungsträgern im Gefängnis.

Oranienburg, den 30. Sept. 2007
Axel Wiesbrock

INTERNATIONALES



International Commission of Catholic Prison Pastoral Care (ICPPC)

1.) Der „*Auftrag der Kirche im Gefängnis*“ (vgl. Wort der Deutschen Bischöfe zur Gefängnisseelsorge, März 2006) wird zunehmend als eine europäische und weltweite Angelegenheit begriffen. Der **XII. Weltkongress der ICPPC vom 5.-12.9.2007 in Rom** hat dazu einen Beitrag geleistet. Hervorzuheben ist:

- a) Die **Private Audienz** der Konferenzteilnehmer bei Papst Benedikt XVI in Castel Gandolfo. Der Wortlaut seiner Ansprache (Original Englisch) im Osservatore Romano (6.9.2007) hier in deutscher Übersetzung:

Ansprache von Papst Benedikt XVI an die Teilnehmer am Zwölften Weltkongress der Internationalen Kommission der katholischen Gefängnisseelsorge

Castelgandolfo, Donnerstag, 6. September 2007

Liebe Freunde! - Mit Freude heiße ich euch im Rahmen eurer in Rom stattfindenden Versammlung zum Zwölften Weltkongress der Internationalen Kommission der Katholischen Gefängnisseelsorge willkommen. Ich danke eurem

Vorsitzenden, Dr. Christian Kuhn, für die freundlichen Worte, die er im Namen des Vorstands der Kommission zum Ausdruck gebracht hat. Das Thema eures diesjährigen Kongresses, »Das Antlitz Christi in jedem Gefangenen entdecken« (vgl. *Mt 25,36*), beschreibt euren Dienst treffend als eine lebendige Begegnung mit dem Herrn. »Gottes- und Nächstenliebe verschmelzen« in der Tat in Christus: »Im Geringsten begegnen wir Jesus selbst, und in Jesus ... Gott« (*Deus caritas est*, 15). Euer Dienst verlangt viel Geduld und Ausdauer. Enttäuschungen und Frustrationen sind nicht selten. Eine Stärkung der Bande, die euch mit euren Bischöfen vereinen, wird euch befähigen, die Unterstützung und Führung zu finden, die ihr braucht, um das Bewusstsein für eure äußerst wichtige Sendung zu schärfen. Dieser Dienst in der christlichen Ortsgemeinde wird nämlich andere ermutigen, gemeinsam mit euch leibliche Werke der Barmherzigkeit zu tun, wodurch das kirchliche Leben der Diözese bereichert wird. Ebenso wird er dazu beitragen, diejenigen, denen ihr dient, in das Herz der Universalkirche hineinzuziehen, besonders durch ihre regelmäßige Teilnahme an der Feier der Sakramente der Buße und der heiligen Eucharistie (vgl. *Sacramentum caritatis*, 59). Gefangene können leicht überwältigt werden von Gefühlen der Isolierung, der Scham und der Ablehnung, die ihre Hoffnungen und Bestrebungen für die Zukunft zu zerschlagen drohen. In diesem Zusammenhang sind die Seelsorger und ihre Mitarbeiter aufgerufen, Boten des unendlichen Erbarmens und der unendlichen Vergebung Gottes zu sein. In Zusammenarbeit mit den zivilen Obrigkeiten ist ihnen die wichtige Aufgabe anvertraut, den Gefangenen dabei zu helfen, wieder einen Sinn und ein Ziel im Leben zu finden, so dass sie dieses mit Gottes Gnade erneuern können, sich versöhnen können mit ihren Familien und Freunden und soweit wie möglich die Verantwortungen und Pflichten übernehmen können, die sie befähigen, ein aufrichtiges und ehrliches Leben innerhalb der Gesellschaft zu führen. Gerichtliche Einrichtungen und Strafvollzugsanstalten spielen eine

grundlegende Rolle beim Schutz der Bürger und des Gemeinwohls (vgl. [Katechismus der katholischen Kirche](#), 2266). Gleichzeitig sollen sie beim Wiederherstellen der »durch die verbrecherische Handlung zerstörten Beziehungen« helfen (vgl. [Kompendium der Soziallehre der Kirche](#), 403). Ihrem Wesen nach müssen diese Einrichtungen daher zur Rehabilitation der Straftäter beitragen und ihnen den Übergang von der Verzweiflung zur Hoffnung und von der Unzuverlässigkeit zur Verlässlichkeit erleichtern. Wenn die Zustände in den Gefängnissen und Strafanstalten dem Prozess zur Wiedererlangung eines Wertgefühls und zur Übernahme der damit verbundenen Pflichten nicht förderlich sind, dann erfüllen diese Einrichtungen einen ihrer wesentlichen Zwecke nicht. Die öffentliche Hand muss diesen Auftrag stets aufmerksam überwachen und jedes Mittel zur Bestrafung oder Korrektur meiden, das die Menschenwürde der Gefangenen untergräbt oder herabsetzt. In diesem Zusammenhang wiederhole ich, dass »das Folterverbot ein Grundsatz ist, von dem man unter keinen Umständen abrücken darf« (ebd., 404). Ich bin zuversichtlich, dass euer Kongress eine Gelegenheit bieten wird, eure Erfahrungen auszutauschen über das Geheimnis des Antlitzes Christi, das durch die Gesichter der Gefangenen hindurch sichtbar wird. Ich bestärke euch in euren Bemühungen, der Welt dieses Antlitz zu zeigen und eine größere Achtung der Würde der Gefangenen zu fördern. Abschließend hoffe ich, dass euer Kongress auch für euch selbst eine Gelegenheit sein möge, erneut wahrzunehmen, dass, indem ihr euch der Nöte der Gefangenen annehmt, eure eigenen Augen geöffnet werden für die Wunder, die Gott jeden Tag für euch vollbringt (vgl. [Deus caritas est](#), 18). Mit diesen Empfindungen bringe ich euch und allen Kongressteilnehmern von Herzen meine guten Wünsche für das Gelingen eurer Begegnung zum Ausdruck und erteile euch und euren Angehörigen gern meinen Apostolischen Segen.

- b) Teilnahme am Weltkongress von insgesamt 180 Personen aus 62 Ländern aller Kontinente, darunter erstmals zahlreiche **Vertreter aus dem Episkopat** (Kardinal

Martino, Präsident „Justitia et Pax“/Rom; Kardinal Sfeir, Libanon; Bischöfe aus Honduras, USA, Spanien, Italien)

- c) NGO-Status (ICCPCC ist seit 2000 Nichtregierungsorganisation mit „speziellem Beraterstatus“) gefestigt durch persönliche Beteiligung hochrangiger Vertreter der **UNO** (Workshops zu „*UN Standards and Norms in Crime prevention and Criminal Justice*“): Referate. Sektion Terrorismusbekämpfung/Jean Paule Laborde; Berichterstatter der UNO über Menschenrechtsverletzungen/ Professor Manfred Nowak).
- d) Gemeinsame **Publikationen** von ICCPPC und der Universität Tilburg/Niederlande/Prof. Anton Kalmthout zum Thema „Ausländer im Gefängnis“ sowie mit Iustitia et Pax Rom in Englisch und Spanisch zu „Menschenrechte und Gefangene“.
- e) **Abschlussklärung** in Deutscher Übersetzung von Pater Kamillus Drazkowski/Berlin. Seinen Bericht zur Situation in Deutschland und Fotos findet man unter den Tagungsdokumenten: www.iccpc.org

Text der Abschlussklärung im Englischen Original:

Final Declaration, Rome 2007

- We, members of the International Commission of Catholic Prison Pastoral Care, bishops, priests, religious sisters and brothers and laypersons from 62 countries, sent by our respective Episcopal Conferences to participate at the XIIth ICCPPC World Congress held in Casa Lasalle, Rome from September 5-12, 2007, with the theme “*Discovering Christ’s Face In Every Prisoner*” who are inspired to live authentically the words of the Letter to the Hebrews: “Remember the prisoners as if you were imprisoned” (Heb 13,3);

- We, who recall the memorable message of the late Pope John Paul II for the Jubilee in Prisons “Jesus is a patient companion on our trip, who knows how to respect the times and rythms of the human heart” and the message of Pope Benedict XVI during our private audience with him that we are “called to be heralds of God’s infinite compassion and forgiveness”;

- We, who proclaim that the prison ministry is an essential part of the pastoral ministry of the Church since its very beginnings;

- We, who are conscious of the fact that to visit and liberate the prisoners (Mt. 25,36; Lk 4,18), is an expression of God’s love and a clear manifestation of his own essence, (*Deus Caritas est* 25) hereby declare:

1. That "the human being is the way of the Church" (*Redemptor Hominis 14, Centessimus Annus 53*) whose face evokes the face of Christ himself. Their inherent dignity and fundamental rights spring from their being "at the image" of the Divine Creator (Gn 1,27). Their incarceration, for whatever reason, does not diminish this image;
2. That in many countries the basic human rights of prisoners are not guaranteed; their religious liberty is not respected and the Church is prevented from attending to the spiritual and material needs of the prisoners.
3. Most prisons are overcrowded; the prisoners are abused and their needs are not satisfied. In many countries capital punishment and other penalties that are incompatible with human dignity still exist. These inhumane expressions of institutional cruelty must be rectified by abolishing death penalty, putting an end on torture and observing the UN Standards and Norms in the field of crime prevention and criminal justice;
4. That the current criminal justice system in many countries fails to address the needs of children in conflict with the law as well as the vulnerable sectors of our society such as the mentally ill, drug addicts, foreigners and elderly people. We advocate that programs, laws and systems be put in place to attend to the needs of these groups;
5. That Penal and Migration Laws are abusive and we are one with the late Pope John Paul II who said that "the world does not need walls but bridges" (Nov 16th 2003). We strongly advocate and work for justice that restores, heals and protects; a justice that makes the offenders accountable for what they have done; a justice that provides restitution to the victims who are most of the time ignored and forgotten by the current justice system; a justice that engages the community in facilitating the healing process, thus leading to the re-integration of the victim and the offender to the community;
6. That we recognize and are grateful for the remarkable work of the prison pastoral care ministers in many countries who, despite their limitations and countless problems, are able to work for genuine justice, liberty, mercy, reconciliation and hope, thereby making God's love visible. They offer spiritual support, nurture the prisoners' faith in the Gospel and the sacraments of the Church, respond to their material needs and provide legal assistance to safeguard their fundamental rights thereby converting "the time in prison as a time of God";
7. That we can better serve the needs of the prisoners if we are formally integrated into the ecclesial canonical structure of the church;
8. That we are aware that "much is still to be done" and that "our conscience may not remain quiet" (*Jubilee in Prisons*).

Confident of God's love, who is capable of "making all things new" (Rev. 21,5), we put our brothers and sisters who are in prison, as well as all our longings, in God's hands, knowing that His endless patience will accompany us and that He will persistently urge us to discover Christ's face in every prisoner. With the help of God, we consecrate all our efforts to this end. (Rome, September 11, 2007)

- f) Etwa 2000 Besucher sahen die Ausstellung der „*Bilder von Gefangenen*“ aus dem Ersten Kunstwettbewerb 2006 an der Piazza del Popolo/Galleria Agostiniana in Rom vom 5.-25. September 2007. Eine **Projektinitiative „Kunst und Künstler im Gefängnis“** wurde ins Leben gerufen. Weitere Ausstellungen sind im Jahr 2008 geplant in Altötting, Stockholm und Moskau.
- g) Im Rahmen der **Generalversammlung der ICCPPC** am 9. September wurde unter Vorsitz des Patrons von ICCPPC, Bischof Terence Brain (Salford, England), ein neuer Vorstand gewählt: Präsident: Christian Kuhn (Österreich), Vizepräsident: Rev. Brian Gowans (Schottland); Regionalvertreter: Rodolfo de los Santos Diamante (Philippinen, für: Asien), Sr. Jaqueline Atabong (Kamerun, für: Afrika), Rev. Andres Fernandez (Kolumbien, für: Lateinamerika), Rev. Marc Schmieder (USA, für: Nordamerika), Diakon Peter Echtermeyer (Deutschland, für: Europa). Die Vollversammlung hat dem neuen Vorstand eine Reihe von Arbeitsmandaten mitgegeben.
- h) Im Einzelnen: Errichtung einer 6. Region Australien/Ozeanien; neuerliche Überarbeitung der Statuten; intensivierete Zusammenarbeit mit CARITAS und Justitia et Pax sowie zielorientierte Vernetzung mit Gremien und Organisationen im Bereich „Menschenrechte und Gefangene“.
- i) In 22 Workshops haben die Teilnehmer Wege zur Verbesserung der Arbeit der katholischen Gefängnisseelsorge gesucht sowie konkrete Projekte (z.B. für Kinder und Jugendliche „in conflict with the law“) erarbeitet.

2.) Die pastorale Zielsetzung des XII. Weltkongresses generell und das Kongressthema im besonderen („*Entdecke das Angesicht Jesu in jedem Gefangenen*“) wurden im Rahmen der diesjähri-

gen **Vollversammlung der CCEE** (Concilium Confereciarum Episcoporum Europae/„Rat der Europäischen Bischofskonferenzen“) Anfang Oktober in Fatima/Portugal behandelt. Hervorzuheben ist:

- a) Das Thema Gefangenenpastoral wurde erstmals in diesem Gremium behandelt. Ich hatte die Gelegenheit, zusammen mit dem Präsidenten von ICCPPC, Dr. Christian Kuhn, während der Vollversammlung unsere Arbeit vorzustellen. Die Kardinäle Erdö/Ungarn, Präsident der CCEE, Schönborn/Wien und Kieth O'Brian/Edinburgh haben die Kompetenz von ICCPPC ausdrücklich gewürdigt und eine intensiviertere Kooperation gewünscht.
- b) Thema einer intensivierten pastoral-theologischen Ausbildung im Bereich der Gefängnisseelsorge wurde erörtert, zumal angesichts eines steigenden Engagements evangelikaler und fundamentalistischer Gruppen im Gefängnis, gerade in mittel- und osteuropäischen Ländern
- c) Wort der Deutschen Bischöfe zum Strafvollzug findet bei vielen der Bischöfe, die ihr Land in der CCEE vertreten großes Interesse .

3.) ICCPPC-Europa hat unter Federführung der Spanischen Gefangenenpastoral in den letzten Jahren drei Arbeitskreise gebildet (**Area Social, Area Juridica, Area Pastoral**), die in jedem Jahr ein internationales Arbeitstreffen in Madrid/Pastorale Sektion, München-Freising/Soziale und kulturelle Sektion und in Wien/Juristische Sektion ausrichten¹. Zum Thema „Der Zusammenhang von Migration und Inhaftierung“ wird unter Mitwirkung des „Secours catholique“/CARITAS France und der CARITAS Spanien vom **25.1.-30.1.2008** ein internationales Treffen der Sozialen Sektion der ICCPPC-Europa stattfinden, zu dem auch weitere deutsche Teilnehmer/innen willkommen sind. Weitere Informationen und ggf. Einladungen unter: <http://www.zenit.org/article-22578?l=test> bzw. p-echtermeyer@t-online.de

4) Zur zweiten Sitzung des AK ICCPPC

¹ ICCPPC hat als NGO „besonderen Beraterstatus“ bei der UNO in New York, Genf und Wien. In Wien befindet sich seit 1997 das „Office on Drugs and Crimes“ (UNODC, Drug control, crime prevention, international terrorism) zu dem ICCPPC gute Kontakte hat.

Deutschland am 23.1.07 in Kassel kamen Pater Kamillus OP, H.-P. Echtermeyer, Zlatko Mihajlov und J. Feindt; Entschuldigt waren: A. Wiesbrock, B. Smerekowska, Pfr. Steinert. - Der AK ICCPPC Deutschland wurde formell gegründet. Die Treffen des AK sollen möglichst während der Bundeskonferenz stattfinden. Der AK ICCPPC Deutschland versteht sich als Teil der ICCPPC und der Bundeskonferenz. - ICCPPC Europa versucht im Bereich Gefangenenpastoral die Bundeskonferenz von rechts- und kriminalpolitischen Entwicklungen zu informieren. Vertreter der Bundeskonferenz beim AK IPCA ist Pater Kamillus. Aktualisierung der Stellungnahme der Bundeskonferenz und des Vorstands der ICCPPC zu PFI und anderen international tätigen Gruppen (Prison Fellowship International, Presos sin fronteras) wird diskutiert, vg. Mitteilungen 2/2006).

Peter Echtermeyer



Schutzmantelmadonna in der Autobahnkirche an der A 8 in Adelsried bei Augsburg

THEMEN

Artikel über die Gefängnis-seelsorge in der Fachzeitschrift „Bewährungshilfe“

Die Fachzeitschrift „Bewährungshilfe“ präsentiert Themen, die sich auf das gesamte Spannungsfeld von sozialen Fragen, Strafrecht und Kriminalpolitik beziehen. Dadurch wird ein Überblick über aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Straffälligenhilfe vermittelt. Nachdem die Bewährungshilfe erfolgreich in der Strafrechtspflege verankert wurde, kann sich die Fachzeitschrift heute weiter gehenden Themen widmen. Veröffentlicht werden Beiträge zu kriminologischen, rechtlichen und praktischen Fragen aus Fachgebieten der Rechtswissenschaft, Kriminologie, Psychologie und Sozialarbeit. Es handelt sich dabei um Berichte aus der Praxis, wissenschaftliche Abhandlungen, Diskussionsbeiträge und Literaturbesprechungen. Die erste Ausgabe des Jahres 2008 widmet sich der Gefängnisseelsorge. Im Folgenden ist der katholische Beitrag abgedruckt. Die BEWÄHRUNGSHILFE erscheint vierteljährlich im Forum Verlag Godesberg. Das Jahresabonnement kostet Euro 63,-; das Einzelheft Euro 17,- (jeweils inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten). Bestellungen an: Forum Verlag Godesberg GmbH, Ferdinandstr. 16, D 41061 Mönchengladbach Fon 0 21 61 / 20 66 69, Fax 0 21 61 / 20 91 83, E-Mail: contact@forumvg.de
Kontakt zur Redaktion: Prof. Dr. Martin Kurze, Wenzel-Jaksch-Str.23, D 65199 Wiesbaden, E-Mail: redaktion@bewhi.de



Das „Hundertwasserhaus“ gegenüber dem Justizministerium in Magdeburg

„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3) Der Auftrag der katholischen Kirche im Gefängnis

Vielleicht kennen Sie den Reisebericht des Belgiers Jan de Cock. Er reiste ein Jahr von Gefängnis zu Gefängnis, auf der Suche nach dem Leben hinter Gittern. Danach schrieb er das Buch, „Hotel Prison (Titel der belgischen Originalausgabe) – von Knast zu Knast. Tagebuch einer außergewöhnlichen Weltreise“. Im Vorwort heißt es: „Ohne für das Drama der Opfer und Hinterbliebenen blind oder unempfindlich zu sein – auch sie will ich auf meiner Reise besuchen -, bin ich fest davon überzeugt, dass ein Dieb, ein Vergewaltiger, ein Mörder, ein Bankräuber, ein Terrorist, ein Wiederholungstäter, ein Geldwäscher, Drogenschmuggler, Vandale, Hooligan...ein neues Leben anfangen kann und die Gelegenheit dazu bekommen muss. Ein Krimineller ist – was immer er verbochen hat – anders als seine Tat vermuten lässt. Wenn ich nicht glaube, dass ein Gefangener „Mensch“ bleibt, höre ich selber auf Mensch zu sein.“ Jan de Cock hat offensichtlich die Erfahrung gemacht, die viele Menschen kennen, die sich mit den Abgründen des Menschseins beschäftigt haben. Diese Abgründe ziehen uns gleichermaßen an wie sie uns abstoßen. Und bei aller Fassungslosigkeit, die Verbrechen hervorrufen, müssen wir uns eingestehen, dass es zwischen den Tätern und uns selbst nur eine hauchdünne Grenze gibt. Wir sind von den Abgründen des Menschseins nicht so weit entfernt wie wir es glauben oder wie wir es gerne hätten. Mit den Tätern verbindet uns manchmal mehr als uns lieb ist. Vielleicht wird die Schattenseite des Menschseins ja gerade von den Menschen besonders heftig bekämpft, die sehr große Angst haben, dass diese Grenze bei ihnen brüchig werden könnte.

Die deutschen katholischen Bischöfe haben im März 2006 eine gemeinsame Erklärung zum Auftrag der Kirche im Gefängnis herausgegeben (Die Deutschen Bischöfe Nr. 84, www.dbk.de). Dort heißt es: „Gefängnisseelsorge wendet sich jedem einzelnen Menschen mit seiner je eigenen Biographie und Straftat zu. Sie identifiziert den Gefangenen nicht mit der Straftat und fixiert sich nicht auf sie. Unabhängig davon, welche Tat vorliegt – mag sie auch noch so schlimm und abstoßend sein -, besteht ihre Aufgabe in der Mitwirkung daran, dass sich der Gefangene mit diesem

Geschehen auseinander setzen und Umkehrbereitschaft entwickeln kann“ (Nr. 84, S. 24). Indem die Kirche am Ziel der Resozialisierung und der Versöhnung des Gefangenen mit sich, mit den Opfern, den Angehörigen und seiner Umgebung und nicht zuletzt mit Gott festhält, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu einer wertgebundenen Ausgestaltung des Strafvollzugs. Das Proprium der Gefängnisseelsorge lässt sich gut mit den Worten von Anselm Grün beschreiben:

1. „Den anderen mit den Augen des Glaubens anschauen“

Glauben meint, den anderen mit guten Augen anschauen, mit Augen, die das Gute in ihm entdecken. Das heißt aber nicht, dass wir das Negative in ihm übersehen. Wir sehen nur hindurch auf den guten Kern in ihm. Mit den Augen des Glaubens entdecken wir, dass im anderen ein göttlicher Kern ist, dass Christus selbst in ihm ist. Wenn wir den anderen bewusst mit diesem Glauben betrachten, dann werden wir auch Neues in ihm entdecken, dann werden wir hinter seiner rauen Schale einen weichen und guten Kern entdecken, dann werden wir neben all seinen kaputten Seiten auch die Sehnsucht verspüren, gut zu sein, die Sehnsucht, ganz, heil, mit sich und der Welt ausgesöhnt zu sein.

2. Das Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge

Grundlage und Maßstab unseres Handelns ist Gottes Liebe zum Menschen, seinem Ebenbild („Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn.“ Gen 1,27). Jeder Mensch besitzt aufgrund seiner Gottesebenbildlichkeit eine unverlierbare Würde. „In den Gefangenen finden wir Christus, den Herrn. In den Gefangenen finden wir uns, indem wir in ihnen unsere eigene verborgene Situation (unsere Unfreiheiten, Anm.d.Verf.) erblicken“ (Karl Rahner, 1961). Die Gefangenen spielen im Neuen Testament eine besondere Rolle. Jesus schenkte seine Liebe und seine Sorge den Armen, Kranken und Außenseitern und er wies seine Jünger an, ebenso zu handeln. So heißt es im Matthäusevangelium: „Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht...Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,36.40). In der Nachfolge Jesu arbeiten wir als

Seelsorger im Gefängnis. Wir begleiten die Menschen aus dem befreienden Geist Jesu. Wir bauen Brücken und ermöglichen Freiräume, damit das Leben in Haft ausgehalten und angenommen werden kann. Wir bestärken die Inhaftierten in ihrem Bemühen, umzukehren und ein sinnerfülltes Leben ohne Straffälligkeit zu führen. Im Vertrauen darauf, dass Gott letztlich alles heilen wird, was verwundet ist, wollen wir dem Versagen und den Abgründen des Menschseins ins Auge sehen, ohne uns darüber zu erheben oder ständig abgrenzen zu müssen. Das ermöglicht Begegnung. Das ist unsere Vision.

(Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge in den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart).

3. Der Auftrag der Gefängnisseelsorge

3.1. Was tut die Gefängnisseelsorge für die Menschen im Gefängnis?

Bei unserer Arbeit haben wir alle Menschen im Gefängnis im Blick, die Gefangenen mit ihren Angehörigen, aber auch die Bediensteten. Wir nehmen sie unvoreingenommen an.

Wir feiern regelmäßig Gottesdienst (Eucharistie, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Meditationen). Der Gefangene hat ein Recht auf freie Religionsausübung. Er hat das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen seines Bekenntnisses teilzunehmen. Dazu gehören z.B. Gesprächsgruppen oder der Kirchenchor. Gottesdienste sind für viele Inhaftierte ein Höhepunkt im Ablauf des Vollzugs. Hier ergibt sich die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, durchzuatmen, sich zu besinnen. Dabei spielt die Nähe des Seelsorgers zu den Teilnehmern des Gottesdienstes eine große Rolle.

Wir begegnen Menschen aller Religionen und Kulturen in der Weise, dass Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach dem Umgang mit Schuld und Vergebung, nach dem Glauben an Gott und nach der persönlichen Zukunft ihren Platz haben. Das Gespräch ist die Voraussetzung und der Einstieg für jede Seelsorge. Hier kann der Gefangene in einem geschützten Raum den Seelsorger unter vier Augen sprechen. Die Gesprächskontakte zu einzelnen Gefangenen unterscheiden sich in Häufigkeit, Dauer und Intensität. Bei vielen bleibt es beim einmaligen oder bei einem sporadischen Kontakt. Manche Gefangene suchen in besonderen Krisensituationen für eine Phase intensivere

Begleitung. Im Einzelfall kann es notwendig sein und ist es möglich, Partner, Kinder oder Eltern in eine seelsorgliche Begleitung einzubeziehen. Die Themen, mit denen Gefangene zum Seelsorger kommen, sind vielfältig: In der Zeit der Untersuchungshaft, in der der Inhaftierte auf seinen Prozess wartet, steht die Verarbeitung der Trennungen, des Schocks und der bevorstehende Prozess im Vordergrund. Unklar ist, welche Strafe ihn erwartet und ob er überhaupt verurteilt wird; damit verbunden bleibt seine persönliche Zukunft völlig ungewiss. Ungeklärt sind manchmal auch die persönlichen und sozialen Beziehungen. Der Seelsorger kann in dieser Zeit ein wichtiger Partner sein, um Ängste und seelische Nöte auszusprechen. In der Zeit der Strafhaft sind die Begegnungen und Gespräche von der verhängten Strafe, der Dauer des Freiheitsentzugs bestimmt. Seelsorgliche Begleitung in dieser Zeit ist geprägt von Tataufarbeitung, Schuldbewältigung und Resozialisierungsbemühungen, die der Betroffene unternimmt. Mit der Inhaftierung, die den Straftäter von der übrigen Gesellschaft isoliert, ist zugleich ein Urteil ausgesprochen, das ihn in vielfältiger Weise stigmatisiert und seine Schuld als ein ihn von anderen Menschen unterscheidendes Kriterium in den Mittelpunkt rückt: Er ist Straftäter bzw. Straftäterin. Die Festlegung auf die begangene Straftat setzt die Selbstachtung herab. Auch bringt die Haftsituation die Gefahr mit sich, den Einzelnen in seiner Persönlichkeit zu beeinträchtigen, indem sie ihn vieler Möglichkeiten beraubt. Wir unterstützen Inhaftierte darin, ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Beziehungen zu entwickeln.

Bei all dem kennen wir aber auch Situationen, in denen es nur möglich ist, Verzweiflung und Ausweglosigkeit auszuhalten und vor Gott zu tragen.

3.2. Was tut die Gefängnisseelsorge für die Justizvollzugsanstalt?

Bei unserer Arbeit haben wir die ganze Anstalt im Blick.

Dazu gehören die ökumenische Verbundenheit und die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten. Wir intervenieren in Krisensituationen und vermitteln bei Konflikten, gerade im Umgang mit schwierigen Gefangenen. Wir leisten unseren Beitrag, um Spannungen ab- und soziale Sicherheit aufzubauen. Die Routine des Anstaltsalltags birgt die Gefahr, dass unterschiedliche Formen der Gewalt – nicht zuletzt die strukturelle Gewalt

– das Miteinander zwischen Inhaftierten und Bediensteten belasten. Gravierend sind die Schikanen und die gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen gegen schwächere Mithäftlinge. Der Seelsorger ist durch sein Amt verpflichtet, sich als Fürsprecher der Schwächeren für Gerechtigkeit im Vollzug einzusetzen. Dieser Dienst an der Humanität ist ein Zeugnis für den Glauben an die von Gott geschenkte Würde eines jeden Menschen.

Wir führen Fortbildungen und Freizeiten für Gefangene, Bedienstete und Ehrenamtliche durch. In der JVA Karlsruhe/Rastatt werden regelmäßig ein Mal jährlich unter Federführung der evangelischen und der katholischen Seelsorge in Kooperation mit den anderen Fachdiensten dreitägige anstaltsinterne Fortbildungen für den Allgemeinen Vollzugsdienst durchgeführt. Einige Themen der letzten Jahre waren: Tankstellen des Lebens – meine Kraftquellen (1993), Die Zusammenarbeit aller Dienste in den ersten 14 Tagen nach Einlieferung eines Untersuchungsgefangenen (1997), Berufsbild oder mein Leben in Uniform – sie küsstest und sie schlugen sie? (2001), Russlanddeutsche Gefangene (2002), „Zoffen leicht gemacht“ – Konflikte am Arbeitsplatz – Wie man sie macht und wie man sie löst (2003), „Jetzt reicht's mir!“ – Vom professionellen Umgang mit Bedrohungen und kritischen Situationen (2004), Hilfe, Multikulti! Vom Umgang mit kulturellen Besonderheiten im Justizvollzug (2005), Therapie statt Strafe – bequeme Alternative?! (2006), U-Haft im Spannungsfeld zwischen Unschuldsvermutung und Schuld-Sühne-Strafe-Gnade (2007).

3.3. Was tut die Gefängnisseelsorge für die Gesellschaft?

Bei unserer Arbeit haben wir den Auftrag im Blick, den die Justizvollzugsanstalten für die Gesellschaft zu erfüllen haben.

Wir tragen zur Resozialisierung sowie zur sozialen und inneren Sicherheit bei. Wir leisten einen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft vor Straftaten, indem wir Gefangene zur Selbstbesinnung und Tateinsicht ermutigen und Schritte zur Wiedergutmachung anregen. Die Arbeit mit und für die Täter ist ein wichtiger Schutz davor, dass es weitere Opfer gibt (Täterarbeit als Opferschutz).

Wir fördern die soziale Integration der Inhaftierten, indem wir zur Übernahme von Verantwortung und zum Täter-Opfer-Ausgleich ermutigen. Wir gewinnen, unterstützen und begleiten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie im Vollzug tätig sein können. Dadurch wird eine Möglichkeit zu bürgerschaftlichem Engagement geschaffen.

3.4. Was tut die Gefängnisseelsorge für die Kirche?

„Die Gefängnisseelsorge gehört zu den ursprünglichen Feldern des pastoralen Handelns der Kirche“ (Nr. 84, Vorwort).

Wir realisieren diesen Auftrag als kirchliches Handeln hinter Mauern. Dadurch bauen wir Brücken zu Menschen, die die Kirche sonst nicht erreicht. Dies geschieht in der Vernetzung mit allen kirchlichen Diensten im In- und Ausland.

Auf der anderen Seite sensibilisieren wir die Gemeinden und Seelsorgeeinheiten für den Justizvollzug und für straffällig gewordene Menschen mit ihren Angehörigen. Diese kirchliche Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Überwindung von Vorurteilen gegenüber Gefangenen und Straftatlassenen bei. Auch die theologische Auseinandersetzung mit Schuld, Sühne und Vergebung in der Bildungsarbeit und in der Verkündigung ist eine Hilfe auf dem Weg zu einem humanen Justizvollzug.

4. Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger

Etwa 300 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten derzeit in deutschen Justizvollzugsanstalten. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 141 WRV (Weimarer Verfassung) gewährleistet den Kirchen, mithin den von ihnen beauftragten Seelsorgern den Zutritt zu öffentlichen Anstalten. Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger sind Priester, Diakone, Ordensleute, Pastoralreferenten oder Gemeindeferentinnen. Im Blick auf den gemeinsamen Seelsorgeauftrag im Gefängnis sind sie untereinander gleichrangig. Die Berufsgruppe unterscheidet sich in ihren Arbeitsverhältnissen. Es gibt Landesbeamte, Angestellte der Justizministerien und Angestellte der Kirche. Die Bestellung erfolgt im Hauptamt (in einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung), oder im Nebenamt (neben einem Seelsorgeauftrag

z.B. in einer Gemeinde). Sofern staatlich-kirchliche Vereinbarungen über den Status des Anstaltsseelsorgers in den einzelnen Bundesländern existieren, legen diese fest, dass der Seelsorger in Fragen des Strafvollzugs der Aufsicht des Staates unterliegt (Dienstaufsicht), es im übrigen jedoch bei der kirchlichen Aufsicht und Visitation bleibt (Fachaufsicht).

Die Gefängnisseelsorger sind also einerseits zur Zusammenarbeit mit allen im Vollzug Tätigen verpflichtet, auch zur Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels. Diese Loyalitätspflicht gegenüber dem staatlichen Anstaltszweck obliegt jedem Anstaltsseelsorger, unabhängig von der Form der Ausgestaltung seines dienstrechtlichen Status.

Sie sind andererseits aber auch in einer unabhängigen Stellung. Diese zeigt sich unter anderem darin, dass die Gefängnisseelsorger die seelsorgerliche Verschwiegenheit für sich beanspruchen können (Seelsorgegeheimnis). Gemäß §§ 53 Abs 1 Nr. 1, 53a StPO haben Geistliche und ihre Berufshelfer im strafrechtlichen Verfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekannt geworden ist. Ferner erkennt § 139 Abs. 2 StGB für Geistliche den Vorrang des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses vor der Anzeigepflicht geplanter Straftaten nach § 138 StGB an. Der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben in ihren Entscheidungen (BGH am 15.11.2006, BVerfG am 25.01.2007) bezüglich des Zeugnisverweigerungsrechts der Gefängnisseelsorger weitere Rechtssicherheit gebracht. Beide Entscheide legen dar, dass „Geistliche“ im Sinne der Strafprozessordnung nicht nur geweihte Priester und Diakone, sondern ebenfalls so genannte „Laien“ (kirchliche Mitarbeiter ohne Weihe) sind – vorausgesetzt sie haben eine theologische Ausbildung und arbeiten als Seelsorger in ihrem Arbeitsbereich selbstständig (z.B. Pastoralreferenten oder Gemeindeferentinnen). Damit tragen beide Gerichte der Entwicklung in der katholischen Kirche Rechnung, dass Seelsorge nicht mehr ausschließlich Sache der Kleriker, sondern ebenfalls der neuen pastoralen „Laienberufe“ ist. Die Gerichte lösen das Zeugnisverweigerungsrecht ausdrücklich vom Beichtgeheimnis (nur Priester „nehmen die Beichte ab“, weil nur sie die sakramentale Lossprechung gewähren dürfen) und verbinden es mit jedem seelsorgerlichen Gespräch. Außerdem wurde klargestellt, dass zu Seelsorge „Hilfe im Leben oder Glauben“ gehört.

Diese Entscheide sind für die Gefängnisseelsorge von sehr großer Bedeutung, weil die Zusage der Verschwiegenheit für das Verhältnis zwischen den inhaftierten Menschen und den Seelsorgern die Vertrauensbasis darstellt und damit eine Arbeitsgrundlage ist.

Das Zeugnisverweigerungsrecht war auf den verschiedenen Ebenen, auf denen die Gefängnisseelsorge organisiert ist, im vergangenen Jahr neben der Föderalismusreform und dem damit verbundenen Ende eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes, das wichtigste Thema. Die katholische Gefängnisseelsorge ist auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene engmaschig vernetzt. Nur so sind qualifizierte Fort- und Weiterbildungen, praxisbegleitende kollegiale Beratungen und regelmäßige Supervisionen zu gewährleisten. Die „Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ (www.kath-gefaengnisseelsorge.de) bietet für alle Berufsanfänger jedes Jahr eine Einführungswoche an und kommt ein Mal pro Jahr zu einer Konferenz- und Studienwoche zusammen. Die Themen dieser Tagungen reichen von politischen Stellungnahmen (zuletzt z.B. zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht), über Suizidprophylaxe bis hin zur Auseinandersetzung mit den Thesen des Hirnforschers Wolf Singer, der die menschliche Entscheidungsfreiheit und damit die Grundlagen des deutschen Rechts und der Theologie von Schuld und Versöhnung in Frage stellt. Zurzeit nimmt die kritische Begleitung der Gesetzesentwürfe zum Jugendvollzug, Erwachsenenvollzug und zur Untersuchungshaft in den 16 Bundesländern einen großen Raum ein.

Auch die Internationale Gefängnisseelsorge ist organisiert (International Commission of Catholic Prison Pastoral Care) und steht weltweit in regem Austausch (www.icppc.org). Auf dieser Ebene sind die Themenstellungen noch grundsätzlicher. Dort geht es z.B. um die Todesstrafe, um Folter und um Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen.

In vielen Haftanstalten kooperieren die Gefängnisseelsorger mit Vertretern der katholischen Ausländerseelsorge, die in manchen Vollzugseinrichtungen fremdsprachige Gottesdienste anbieten. In Berlin-Tegel sind es neben den regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten in deutscher Sprache jeden Monat zusätzlich acht Gottesdienste in

verschiedenen Sprachen. Auch zur orthodoxen Kirche gibt es gelegentlich Kontakte. Über christlich-islamische Gesellschaften sind mancherorts Verbindungen zu islamischen Geistlichen entstanden, die dann den Gebetszeiten in den Anstalten vorstehen. Wenn andere christliche Gemeinschaften und Freikirchen anfragen, ob sie in der JVA tätig werden können, sind die katholischen Gefängnisseelsorger meistens ausgesprochen wachsam, um fundamentalistisch ausgerichteten Aktivitäten kein Forum zu bieten. Wenn eine christliche Gemeinschaft oder Freikirche nicht in der ACK, der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (www.oekumene-ack.de) Mitglied ist, wird von einer Kooperation eher Abstand genommen.

5. Gesellschaftliche Diakonie

Die Arbeit im Gefängnis umfasst auch die Dimension der „gesellschaftlichen Diakonie“. Jan de Cock schreibt in seinem Buch „Von Knast zu Knast – Tagebuch einer außergewöhnlichen Weltreise“ in Anlehnung an Winston Churchill: „Zeig mir deine Gefängnisse und ich sage dir, wie demokratisch dein Land ist“. Tatsächlich zeigt sich die Humanität einer Gesellschaft in besonderer Weise an ihrem Strafvollzug. Die Gefängnisseelsorge hat eine politische Seite. Sie steht im Spannungsfeld von Strafrecht, Strafvollzugsgesetz (das durch die Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übertragen wurde, verbunden mit der Befürchtung, dass es zu einem „Wettbewerb der Schabigheit“ kommen könnte) und Versöhnung als Teil christlicher Verkündigung. Die politische Dimension spielt sich in einem gesellschaftlichen Umfeld ab, das von einer fast als hysterisch zu bezeichnenden Angst vor Kriminalität gekennzeichnet ist. „Die Angst vor der Kriminalität ist in Deutschland weit größer als die reale Bedrohung in einem insoweit vergleichsweise sehr sicheren Land...Die Politik reagiert auf die Ängste der Menschen...Wer sich die Kriminalpolitik der jüngeren Vergangenheit anschaut, der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Politiker mit den Ängsten der Menschen spielen und dass sie die Kriminalitätsfurcht schüren“ (Geiger 2007). In diesem Kontext lautet die Forderung der Gefängnisseelsorge, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft trotz des Zeitgeistes in die Ausgestaltung des Strafvollzugs stärker Eingang finden müssen. Untersuchungen (Ortmann 2002) haben gezeigt, dass im Strafvoll-

zug eine Art Negativsozialisation stattfindet, die bei einer besseren Nutzung von Strafalternativen vermieden werden kann. Dies bedeutet, dass mit der Verhängung einer zu vollziehenden Freiheitsstrafe, als hierzulande härtester möglicher Sanktion, sparsam umgegangen werden sollte. Nicht nur die finanziellen, auch die sozialen Folgen eines Gefängnisaufenthaltes sind erheblich. Strafvollzug kann nur die „ultima ratio“ bleiben, wenn alle Alternativen ausgeschöpft sind.

Außerdem haben die Untersuchungen gezeigt (Ortmann 2002), dass die Gesamtbefindlichkeit von Inhaftierten im Verwahrvollzug wesentlich schlechter ist (24% der Inhaftierten sagen, sie sei „gut“) als im therapeutisch ausgerichteten Vollzug (52% sagen, sie sei „gut“). Das ist sehr wichtig, denn je besser die Gesamtbefindlichkeit während der Haftzeit ist, desto geringer ist das Risiko erneuter späterer (schwerer) Straftaten (ebd.). Auch zwischen dem Anstaltsklima und der Rückfallgefährdung besteht ein direkter Zusammenhang. Je positiver das Anstaltsklima wahrgenommen wird, desto günstiger ist dies in Bezug auf den Rückfall, oder umgekehrt, ein negatives Anstaltsklima schafft mehr Rückfallkriminalität. So genannte „weiche Variablen“ wie die Kommunikation mit den Gefangenen, das Erkennen von Sorgen und Nöten und damit ein menschlicher Umgang des Personals mit den Insassen spielen eine wichtige Rolle (Rotthaus 2006). Deshalb betont Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter des Kriminologischen Dienstes an der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg, dass es nicht das Ziel sein kann, den Straftäter im Vollzug büßen zu lassen und ihn so zu Einsicht und Umkehr zu bewegen. Entsprechende populistische Ansinnen, den „harten Strafvollzug“ einzuführen, sind im Hinblick auf Resozialisierungsbestrebungen kontraproduktiv.

Diese Erkenntnisse zeigen, wie wichtig das politische Engagement der Gefängnisseelsorge ist, um gegen den Trend zur „technischen Sicherheit“ (hohe Mauern und Stacheldraht) auf den Wert der „sozialen Sicherheit“ (persönlicher Kontakt) hinzuweisen, und welchen Einfluss eine seelsorgliche Zuwendung auf die Rückfallwahrscheinlichkeit eines Straftäters haben kann. „Die Kirche ist besorgt, dass die Akzeptanz des Gedankens der Wiedereingliederung des Strafgefangenen, die dem Strafvollzugsgesetz zu Grunde liegt, in der Gesellschaft abnimmt. Die Hoffnung auf Resozialisierung des Straftäters hängt eng mit der Respektierung der Menschenwürde auch derjenigen zusammen, die aufgrund von Straftaten

rechtmäßig verurteilt worden sind. Die Kirche als ganze und die Gefängnisseelsorge im Besonderen wissen sich diesem Anliegen, den Strafgefangenen Hoffnung auf einen Neuanfang zu vermitteln, auch weiterhin verpflichtet“ (Karl Kardinal Lehmann, Juni 2007).

6. Persönliche Erfahrungen

Die Lebensgeschichten, denen ich im Gefängnis begegne, sind bewegend, faszinierend und erschreckend zugleich. Es sind Geschichten von Menschen, die sowohl Täter als auch Opfer sind. Die Arbeit gleicht manchmal einer Reise durch verschiedene Milieus unserer Gesellschaft, durch verschiedene Länder und Kontinente und durch verschiedene Epochen der jüngeren Geschichte. Viele politische Ereignisse, gesellschaftliche Umbrüche, wirtschaftliche Entwicklungen und Kriege haben im Leben und vor allem in der Seele der Menschen ihre Spuren hinterlassen. Deshalb muss man nicht kriminell werden. Aber für manche Menschen ist es aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Biographie schwerer, ohne Gesetzesverstöße durchs Leben zu gehen als für andere. Drei Begegnungen mit Gefangenen sind mir in lebendiger Erinnerung.

Im ersten Fall haben sich ein Mann und eine Frau nach einem sehr wechselvollen Leben im Alter von ungefähr 50 Jahren kennengelernt und die große Liebe gefunden. Sie haben gemeinsam viele Schwierigkeiten durchgestanden: schwere Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Alkoholprobleme. Endlich hatten sie es geschafft: eine eigene kleine Wohnung, einen Arbeitsplatz und vor allem waren sie beide gesund. Endlich sollte es das Leben gut mit ihnen meinen. Doch an einem Abend tranken sie wieder Alkohol, zu viel Alkohol. Es kam zum Streit, zu gegenseitigen Vorwürfen und die Angst kam hoch, dass der Abend alles Erreichte zunichte machen könnte. Nie zuvor waren sie handgreiflich geworden. Aber an diesem Abend schlug die Frau zu. Der Mann ging ohne etwas zu sagen in die Küche, holte ein Messer und stach unzählige Male zu. Er weiß nicht warum. Er liebte die Frau.

Im Knast war er vor allem Trauernder, der einen Gesprächspartner brauchte, der ihn als solchen sah und nicht als Täter. Er liebte die Frau, die wie ein Engel in sein Leben eingeflogen war. Und er tötete eigenhändig sein Lebensglück. Es ging zunächst nicht um Schuldauflösung, sondern um

Trauerbegleitung. Dazu suchte er wöchentlich das Gespräch mit dem Seelsorger, ohne das er, wie er sagte, nicht hätte weiterleben können.

Im zweiten Fall ist mir ein ganz freundlicher, offener und liebenswerter Mensch begegnet. Er ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, erinnert in seinem Verhalten aber eher an ein Kind, als an einen erwachsenen Menschen. Dies hängt mit Komplikationen bei seiner Geburt zusammen. Er ist geistig etwas beeinträchtigt und besitzt deshalb einen Schwerbehindertenausweis. Er hat eine katholische Sozialisation erfahren. Kirche und Glaube, vor allem die Volksfrömmigkeit wie er sie auf dem Land erlebt hat, mit farbenfrohem Brauchtum und wiederkehrenden Ritualen im Kirchenjahr und in der sonntäglichen Liturgie, sind ihm wichtig. Nach einem unfreiwilligen Umzug aus seinem Lebensumfeld war er sehr einsam. Seinem Entwicklungsstand entsprechend hat er Freundschaften zu Kindern aufgebaut. Dabei ist es auch zu sexuellen Handlungen gekommen. Er weiß, dass es nicht in Ordnung war, was er getan hat und nimmt es auch als ein persönlich schuldhaftes Verhalten wahr, unter dem er sehr leidet. Wir führen wöchentliche Gespräche, die wir immer mit einem Gebet abschließen. Ich erzähle ihm bei einem Gespräch um die Mittagszeit, dass die Kirchenglocke, die wir gerade hören und die in unmittelbarer Nachbarschaft zur JVA jeden Tag um 12.00 Uhr mit einem auffällig tiefen Ton läutet, „Friedensglocke“ heißt. Bei unserem letzten Gespräch bevor er unsere Anstalt verlässt, erzählt er mir, dass er jeden Tag auf die 12.00-Uhr-Glocke gewartet habe – sie sei für ihn neben unseren Gesprächen zum wichtigsten Ereignis im Gefängnisalltag geworden. Immer wenn er die Glocke gehört habe, hätte er an unsere Gespräche, an die Gebete und daran gedacht, dass er trotz allem in Gottes Hand geborgen ist. Ich war froh, dass der Richter nach einigen Monaten Untersuchungshaft erkannte, dass der Mann mehrere Jahre Knast nicht überleben wird. Es wurde eine passende Einrichtung für ihn gefunden.

Im dritten Fall ist der Gefangene unter 30 Jahre alt. Er wurde wegen des Verdachts, gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen zu haben, in Untersuchungshaft genommen. Während der Untersuchungshaft erfährt er, dass sein 5-jähriges Kind an einer unheilbaren Krankheit leidet. Die Lebenserwartung beträgt nach Einschätzung der Ärzte noch 6 Monate. Nach 8 Wochen ist das Kind tot. Es konnte noch zwei Mal zu Besuch in die JVA kommen. Der regelmäßige Kontakt zum

Kind während dessen letzten Lebenswochen und zur Mutter des Kindes, der Lebensgefährtin des Inhaftierten, lief über den Seelsorger, weil es Untersuchungsgefangenen nicht erlaubt ist, zu telefonieren. Wir konnten zusammen zur Beerdigung gehen – unter Begleitung eines Uniformierten und mit Handschellen. Zu der geplanten Taufe des Kindes, bei der der Seelsorger das Patenamts übernehmen sollte, hat die Lebenszeit des Kindes nicht mehr gereicht.

7. Schluss

Im Neuen Testament steht im ersten Petrusbrief die Aufforderung: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 2,14). Diese Hoffnung möchte ich mit einem Gedicht von Manfred Hausmann beschreiben:

Leben will leben

Es ist bewegend und erregend zu beobachten,
wie die Erde in unbeirrbarem Drang
selbst dort Lebendiges hervorzubringen trachtet,
wo scheinbar nichts mehr gedeihen kann.

Wer hat nicht schon einmal
in Verwunderung
vor einem Felsenriss
oder vor einem winzigen Sprung
in einem Gemäuer gestanden,
aus dem sich ein Strauch
oder nur ein Grasbüschel hervorgezwängt hat!

Unbegreiflich,
woher die Pflanze
an dieser steinigen Stelle ihre Nahrung nimmt.

Aber sie vermag es,
sie behauptet sich,
sie wächst, sie lebt.
Warum muss gerade hier
geblüht und gelebt werden?
Das Leben antwortet nicht.
Es blüht und lebt.

Wieso sollte das im Knast anders ein?

Michael Drescher

8. Literatur

De Cock, Jan, Hotel hinter Gittern, München 2007, 3. Auflage.

Die deutschen Bischöfe Nr. 84, Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2006.

Geiger, Stefan, „Dem Volk aufs Maul geschaut“, Vortrag in Ellwangen vor den Gefängnisseelsorgern Baden-Württembergs am 3. Juli 2007. Mitteilungen 1/2007 (Informationsblatt der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, Postfach 04 04 06, 10062 Berlin)

Katholische Gefängnisseelsorge. Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge in den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart. Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg und Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart, Postfach 9, 72101 Rottenburg.

Lehmann, Karl Kardinal, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, „Menschlichkeit und Effizienz im Strafvollzug. Ökonomisierung: Chance oder Hindernis erfolgreicher Integrationsarbeit?“ Grußwort zur Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialer Arbeit im Justizvollzug e.V. am 25./26. Juni 2007 in Berlin-Schwanenwerder.

Obergfell-Fuchs, Joachim, Wie sie wurden, was sie sind, Fachtagung Kirche im Strafvollzug, Mainz 2007, Herausgeber: Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2007.

Ortmann, R., Sozialtherapie im Strafvollzug. Freiburg: edition iuscrim, 2002.

Rahner, Karl, Vortrag für Gefängnispfarrer, aus: Sendung und Gnade (1961), Seite 447-463.

Rotthaus, K.P., Perspektiven für den Mittleren Vollzugsdienst. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 55(6), 337-343, 2006.

9. Internetadressen

www.dbk.de

www.icc PPC.org

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

www.oekumene-ack.de



Bundeskonferenz in Magdeburg 2007
(Roncallihaus)

Förderung des Ehrenamtes verbessert

Der Bundestag hat am 06.07.2007 das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Am 21.09.2007 stimmte auch der Bundesrat dem Gesetz zu, das nunmehr rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft tritt.

Dabei hat der Steuerpflichtige noch die Wahlmöglichkeit, für das Veranlagungsjahr 2007 das alte Recht in Anspruch nehmen zu können.

Im parlamentarischen Verfahren nahm der Gesetzgeber gegenüber dem Entwurf einige Korrekturen vor. So können künftig alle, die sich nebenberuflich im mildtätigen, im gemeinnützigen oder im kirchlichen Bereich engagieren, einen Steuerfreibetrag von 500 Euro im Jahr geltend machen, sofern sie nicht bereits von anderen Regelungen profitieren. Mit dieser Aufwandspauschale sollen die Kosten abgegolten werden, die den ehrenamtlich Tätigen durch ihre Beschäftigung entstehen. Sind die als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzugsfähigen Aufwendungen höher als dieser Freibetrag, müssen sie nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Wer die Aufwandspauschale in Anspruch nimmt, bekommt nicht zusätzlich noch die Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen und auch nicht den so genannten Übungsleiterfreibetrag gewährt.

Den Freibetrag für Übungsleiter erhöht der Gesetzgeber von 1.848 auf 2.100 Euro. Zudem sieht das Gesetz eine Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % bzw. 10 % des Gesamtbetrags der Einkünfte auf einheitlich 20 % vor; alternativ 2 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Künftig reicht für Spenden bis zu 200 Euro (bisher 100 Euro) ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung als Nachweis aus. Die bisherige Verteilung der Großspenden auf sieben Jahre wurde gestrichen. Zuwendungsbeträge, die die o.g. Höchstbeträge überschreiten oder im Veranlagungszeitraum der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, dürfen nicht mehr in den vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgetragen, sondern nur noch in künftige Jahre – zeitlich unbegrenzt – vorgetragen werden.

Der Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital ist von derzeit 307.000 Euro auf eine Million Euro angehoben worden. Die gemeinnützigen Körperschaften und die ehren-

amtlichen Mitarbeiter werden ab 01.01.2008 durch die Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen finanziell und/oder im Hinblick auf den Arbeitsaufwand weiter entlastet. Dafür wird die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen und die Grenze für die Pauschalierung der Vorsteuer von 30.878 Euro auf 35.000 Euro angehoben.

Die Finanzbehörden der Länder haben die Möglichkeit erhalten, Zwecke auch dann als gemeinnützig anzuerkennen, wenn diese nicht im Katalog der Abgabenordnung aufgeführt sind.

(Wieland – Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln)

Aus: „LOTSE-Info 51“ – Oktober 2007

Rechtsweg im Jugendstrafvollzug künftig jugendgerecht

Das Bundeskabinett hat am 08.08.2007 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes beschlossen. Mit diesem Vorhaben wird der Rechtsschutz im Jugendstrafvollzug jugendgerecht ausgestaltet.

„Der Rechtsschutz für Jugendstrafgefangene wird transparenter. Sie erhalten einen Rechtsweg, der die mündliche Kommunikation mit einem in der Nähe gelegenen Gericht ermöglicht. Das ist für Gefangene im Jugendstrafvollzug besonders wichtig, weil sie häufig ungeübt im Umgang mit Institutionen und der Schriftsprache sind. Für Anträge auf gerichtliche Entscheidungen über Maßnahmen im Jugendstrafvollzug sind künftig nicht mehr die ortsfernen Oberlandesgerichte zuständig, sondern die örtlich näher gelegenen Jugendkammern beim Landgericht. Sie verfügen über größere Erfahrung im Umgang mit jungen Straftätern“, erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Die geplanten Neuregelungen berücksichtigen zugleich einige Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 den Gesetzgeber aufgefordert, Rechtswegregelungen für den Jugendstrafvollzug zu schaffen, die der besonderen Situation Jugendstrafgefangener gerecht werden. Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug obliegt seit der im September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform den Ländern. Der Bund hat aber weiterhin die Gesetzgebungskompetenz für den gerichtlichen Rechtsschutz.

Künftig werden die Jugendkammern im Regelfall durch einen Einzelrichter entscheiden. Nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung und bei besonderen Schwierigkeiten rechtlicher Art legt der Richter oder die Richterin die Sache der Jugendkammer zur Entscheidung über die Übernahme vor. Die Gefangenen im Jugendstrafvollzug erhalten künftig ein Recht auf mündliche Anhö-

zung. Außerdem wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, ein der Anrufung des Gerichts vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren einzuführen. Dadurch sollen zugleich die Gerichte entlastet werden. (BMJ)

Aus: „LOTSE-Info 51“ – Oktober 2007

Künftig auch nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen geplant

Nachträgliche Sicherungsverwahrung soll künftig auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten verhängt werden können. Das Bundeskabinett hat am 18.07.2007 auf Vorschlag der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschlossen.

„Sicherungsverwahrung ist eine der schärfsten Sanktionen, die das deutsche Strafrecht vorsieht. Sie verhindert, dass ein Straftäter in Freiheit kommt, obwohl er seine gerichtlich festgesetzte Strafe voll verbüßt hat. Vor diesem Hintergrund darf die Sicherungsverwahrung immer nur ultima ratio sein, also nur angewendet werden, wenn es kein anderes Mittel gibt, um die Allgemeinheit zu schützen. Das gilt um so mehr bei jungen Menschen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen und ihr ganzes Leben noch vor sich haben. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Delinquenz bei jugendlichen Straftätern oft nur eine Episode während ihrer Entwicklung hin zum Erwachsenen darstellt und sie später ein gänzlich straffreies Leben führen. Auch schwere Verbrechen, die die Ausnahme darstellen, werden nicht selten aus einer einmaligen Konfliktlage oder einer ganz spezifischen Situation heraus begangen.

Allerdings gibt es – wenn auch nur sehr wenige – junge Täter, die nach einer verbüßten langen Jugendstrafe wieder schwerste Delikte begehen. Mit entsprechendem Gefährdungspotential können solche Extremfälle eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Deshalb hat sich die Bundesregierung entschieden, für solche Fälle einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Berlin.

Bislang ist Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht – anders als im Erwachsenenstrafrecht – nicht möglich.

Der am 18.07.2007 beschlossene Gesetzentwurf ändert dies. Künftig wird eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung – also am Ende einer verbüßten Haftstrafe - bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht möglich sein.

Der Regierungsentwurf sieht die Möglichkeit einer solchen gerichtlichen Anordnung vor,

- bei schwersten Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie in Fällen von Raub- oder Erpressungsverbrechen mit Todesfolge,
- wenn deswegen eine Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren verhängt wurde und
- die Anlasstat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war und
- das Gericht aufgrund einer Gesamtwürdigung nach Einholung von zwei Sachverständigen-gutachten die Gefährlichkeit des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft annimmt.

Beschränkung auf nachträgliche Sicherungsverwahrung

Bei jungen Menschen, die über eine kürzere Lebensgeschichte verfügen und deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine ausreichend sichere Gefährlichkeitsprognose nur sehr schwierig zu treffen. Das Fehlerrisiko ist bei Ihnen besonders hoch.

Deshalb beschränkt sich der Regelungsvorschlag der Bundesregierung auf die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung (anders bei Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht: dort kann im Strafurteil selbst unmittelbar die Sicherungsverwahrung angeordnet oder ein Vorbehalt aufgenommen werden, der eine Anordnung am Haftende ermöglicht). Wegen der besonderen Entwicklungssituation und der Aussichten für eine positive Einwirkung im Vollzug der Jugendstrafe soll bei jungen Menschen über die Anordnung der Sicherungsverwahrung immer erst aufgrund einer Gesamtwürdigung am Ende des Strafvollzugs entschieden werden können, auch wenn wesentliche Anzeichen für eine künftige Gefährlichkeit bereits anfänglich erkennbar waren.

Zum anderen ist das erhöhte Prognoserisiko Grund dafür, die „formalen“ Anordnungsvoraussetzungen enger zu fassen als bei Erwachsenen.

Beispielfälle

Beispielfall 1: Ein 18-Jähriger quält und vergewaltigt eine junge Bekannte, die er unter einem Vorwand in seine Wohnung gelockt hat. Um die Tat zu verdecken, tötet er sein Opfer anschließend. Nach Aufdeckung des Geschehens wird er zu einer Jugendstrafe von zehn Jahren verurteilt. Im Vollzug zeigt er sich wiederholt aggressiv gegenüber Mitgefangenen und Anstaltspersonal. Ein Therapieversuch wird von ihm nach kurzer Zeit abgebrochen; später verweigert er jede Mitwirkung an Therapiemaßnahmen. Auch nach mehre-

ren Jahren im Jugendstrafvollzug hält das Gericht eine Aussetzung des Strafrests nicht für verantwortbar. Nach Vollverbüßung seiner Jugendstrafe steht der inzwischen 29-Jährige zur Entlassung an. Anstaltspsychologin und Anstaltsleitung halten ihn nach wie vor für hochgefährlich.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung kann das Gericht künftig in einem solchen Fall nachträglich die Sicherungsverwahrung anordnen, wenn es vor Ende des Strafvollzugs und nach Einholung von zwei Sachverständigengutachten aufgrund einer Gesamtwürdigung davon ausgeht, dass von dem Betroffenen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere schwere Straftaten der beschriebenen Art zu erwarten wären. Das gilt auch, wenn im Beispielfall zu der Vergewaltigung nicht auch noch ein Mord hinzugekommen wäre.

Beispielfall 2: Ein 16-jähriger hat einen siebenjährigen Junge sadistisch gefoltert, sexuell missbraucht und schließlich getötet. Der Täter hat 8 Jahre Jugendstrafe voll verbüßt und steht kurz vor der Entlassung. Im Vollzug verhielt sich der Betroffene völlig unauffällig. An einer Therapie nahm er bis zu deren Abschluss teil. Eine Strafrestaussetzung zur Bewährung erfolgte jedoch nicht, weil der Therapeut und ein Gutachter zu der Ansicht kamen, dass das konstruktive Vollzugsverhalten nur eine äußerliche Anpassung des hoch intelligenten jungen Gefangenen darstellte, um seine Freilassung nicht zu gefährden.

Bei der Frage, wie nach neuer Rechtslage in einem solchen Fall am Ende der verbüßten Haft verfahren wird, gibt es grundsätzlich verschiedene Optionen. Zunächst ist zu prüfen, ob ein milderer Mittel als eine nachträgliche Sicherungsverwahrung geeignet ist, künftige Straftaten des Täters zu verhüten. In Betracht kommen dabei Maßnahmen der Führungsaufsicht einschließlich gezielter Weisungen und ihrer Überwachung nebst intensiver Nachbetreuung. Das gesetzliche Instrumentarium der Führungsaufsicht hat der Gesetzgeber jüngst verbessert, unter anderem sind seither strafbewehrte Kontaktverbote möglich.

Wenn nach Überzeugung des Gerichts solche Maßnahmen nicht genügen, dann wird nach dem neuen Recht anders als bisher in einem solchen Fall nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich sein. Dabei macht das Beispiel im Vergleich zu Fall 1 deutlich, dass das Vollzugsverhalten nur ein Indikator ist. Entscheidend ist die umfassende Gesamtwürdigung – wenn danach von einer hohen künftigen Gefährlichkeit auszugehen ist, wird das Gericht Sicherungsverwahrung anordnen.

Beispielfall 3: Im Beispielfall 2 hat der Täter seine Jugendstrafe nicht voll verbüßt. Da die hohe Gefährlichkeit nicht erkannt worden war, ist der Strafrest zur Bewährung ausgesetzt worden.

Während der Bewährungszeit geschieht eine neue Tat.

Hier wird zunächst die Aussetzung zur Bewährung widerrufen und der Vollzug der ursprünglichen Jugendstrafe fortgesetzt werden. Außerdem wird eine neue Jugendstrafe wegen der weiteren Tat verhängt werden. Vor Ende des Vollzugs der Jugendstrafe wird nach dem neuen Recht auch über eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung entschieden werden können.

Verhältnis Sicherungsverwahrung / Unterbringung im Maßregelvollzug (psychiatrisches Krankenhaus)

Beispielfall 4: Im Beispielfall 1 geht das Gericht davon aus, dass dem Verbrechen eine psychotische Störung des jungen Täters zugrunde lag. Dieser wird deshalb wegen Schuldunfähigkeit nicht zu einer Jugendstrafe verurteilt, sondern es wird die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Nach mehreren Jahren wird festgestellt, dass eine Psychose nicht oder nicht mehr besteht und die Voraussetzungen für die laufende Unterbringung im sogenannten Maßregelvollzug nicht mehr vorliegen. Gleichwohl wird von einer fortbestehenden hohen Gefährlichkeit für andere ausgegangen.

Nach bisherigem Recht müsste jetzt wegen Erledigung der Maßregel „Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus“ die Entlassung des Betroffenen in die Freiheit erfolgen. Der Entwurf der Bundesregierung eröffnet hier – parallel zu den Möglichkeiten bei Erwachsenen – in solchen Fällen die nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung, bevor der Täter aus dem psychiatrischen Krankenhaus entlassen wird.

Zuständiges Gericht und Überprüfungsfrist

In Fällen, in denen später die Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht möglich sein könnte, wird künftig generell die Jugendkammer bereits als erkennendes Gericht des ersten Rechtszugs für das Urteil über die Tat zuständig sein. Außerdem wird bei nachträglicher Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht die Fortdauer jedes Jahr erneut überprüft (anders im allgemeinen Strafrecht, in dem dafür eine Zwei-Jahres-Frist gilt).

Hinweis:

Bei den Fallbeispielen handelt es sich um fiktive Fälle. Die meisten in den letzten Jahren bekannt gewordenen einschlägigen Fälle betrafen Erwachsene und Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht. (PM BMJ 18.07.2007)

Keine Bundesrats-Empfehlung zu Sicherungsverwahrung für Jugendliche

Trotz zahlreicher Einwände hat der Bundesrat sich am 21.09.2007 nicht auf eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche einigen können. Sämtliche Änderungsanträge fanden keine Mehrheit. Allerdings gab es auch keine Mehrheit dafür, keine Einwände gegen den Gesetzentwurf zu erheben, der jetzt in der Regierungsfassung in den Bundestag geht.

Unionsgeführten Bundesländern ging der Gesetzentwurf nicht weit genug. Sie forderten eine Reihe von Verschärfungen. Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) gab zu Protokoll, dass sie die Schwelle für die Anordnung für zu hoch hält. Eine Sicherungsverwahrung sollte schon ab fünf Jahren Jugendstrafen verhängt werden können. (dpa 21.09.2007)

Kritik an geplanter nachträglicher Sicherungsverwahrung für Jugendliche

Das Gesetzesvorhaben stößt aber auch auf grundsätzliche Ablehnung. So vom Sozialwissenschaftler Klaus Jünschke, langjähriges Mitglied des Beirats der Justizvollzugsanstalt Köln:

Wenn zum Beispiel ein 14-jähriger zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt worden war, dann ist er nach der Strafverbüßung 21 Jahre alt. Der Gesetzentwurf ist völlig ignorant. Darin heißt es unter anderem: „Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass auch junge Straftäter trotz Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe wegen schwerer Verbrechen weiterhin in hohem Maße für andere Menschen gefährlich werden können.“ Das muss man wirklich genau lesen: „trotz Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe“. Dabei weiß man seit 100 Jahren, dass die Rückfallquote im Jugendstrafvollzug bei 80 % liegt. Daher forderte der sozialdemokratische Justizminister Radbruch bereits in der Weimarer Zeit, dass wir „keine besseren Gefängnisse brauchen, sondern etwas Besseres als das Gefängnis“.

Aus: ‚LOTSE-Info 51‘ – Oktober 2007

NACHRICHTEN / INFOS / TERMINE

Knast-Kunst-Kalender 2008

Der Knast-Kunst-Kalender ist wieder da. Die Diözesankonferenz des Bistums Aachen, dazu gehört auch unser Kollege und Freund Willi Lensen aus Verviers (Belgien), hat als Mitherausgeber den SKM Bruchsal gewonnen. Der Künstler und Musiker **Martin Lersch** gestaltete das Titelblatt, wir hoffen durch diese Neuerungen einen breiteren Interessentenkreis für den Kalender und die Anliegen der Gefangenen finden zu können.

Bestellt werden kann der Kalender zum Preis von 6,- € (ab 10St. 5,- €) beim SKM Krefeld, Hubertusstr. 97, 47798 Krefeld T.: 02151/841220 oder per E-Mail unter www.skm-krefeld.de

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Mehr als 220 Inhaftierte haben an dem Wettbewerb teilgenommen. Die Jury tagt Anfang November.

Die Preisverleihung und Präsentation des Buches werden im Sommer 2008 stattfinden.

Schirmherr ist Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, der Mitherausgeber des Kommentars zum Strafvollzugsgesetz.

Schwere Jungs zeigen Herz - Initiative von Gefangenen sucht Nachahmer und Mitstreiter

Eine Gruppe von Gefangenen in der JVA Ravensburg möchte mithelfen, die Not von Aids-Waisen in Lesotho zu lindern, einem kleinen Land im Süden Afrikas. Sie haben alle Mitgefangenen der hiesigen Anstalt aufgerufen, einmalig einen ihnen möglichen Betrag und anschließend regelmäßig 1 € im Monat zu spenden, um mit diesem Geld in Kinderheimen möglichst viel Leid zu lindern. Auf allen Abteilungen wurden die

Mitgefangenen durch Wandzeitungen aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen und in die ausgehängten Listen einzutragen, welchen Betrag sie von ihrem Hausgeld zur Verfügung stellen. Die monatliche Abbuchung ist zwar am zu hohen Verwaltungsaufwand für die Zahlstelle gescheitert, aber zwei Mal im Jahr soll diese Spendenaktion in Zukunft laufen. Bei einer ersten Aktion im Juli dieses Jahres haben sich rund 100 Inhaftierte beteiligt und einen Betrag von ca. 350,- € gesammelt. Die nächste Aktion soll jetzt vor dem Weihnachtsfest laufen.

Soweit die bisherigen Fakten – nun zu den Hintergründen: Mitglieder einer Gesprächsgruppe, die wir Seelsorger anbieten, wurden durch eine Fernsehsendung alarmiert, in der über die erschreckende Situation in Lesotho berichtet wurde: Knapp ein Drittel der Bevölkerung ist von der Immunschwäche betroffen! Über 180 000 Kinder haben ein oder beide Elternteile durch Aids verloren! In der Reportage war ferner davon die Rede, dass viele Hilfsorganisationen das Land verlassen, weil seit der Tsunami-Katastrophe in Asien die Spenden und Gelder so zurückgegangen sind, dass sie ihre Arbeit nicht mehr finanzieren können. Die dadurch sensibilisierten Gefangenen brachten das Thema in die Gesprächsgruppe ein und konnten einen Großteil der Gruppe für die Idee gewinnen, eine Hilfsaktion in der JVA zu starten. Unter der Überschrift „Schwere Jungs zeigen Herz!“ wurde die Initiative mit Genehmigung der Anstaltsleitung im Juli dieses Jahres gestartet. Wir beiden Seelsorger haben diese Aktion nicht gepuscht, aber unterstützt, weil wir dieses soziale Engagement würdigen wollten. Über die Comboni Missionare, die in Südafrika vor Ort sind, gewährleisten wir, dass der Erlös der Aktion richtig verwendet wird.

Um die Initiatoren sprechen zu lassen, hier noch ein kurzer Auszug aus der Wandzeitung:

„..... einmal anders sein!

Die Kinder dort sind dringend auf Hilfe von außen angewiesen, denn die Welt hat sie vergessen! Für viele Bürger existieren sie nicht mehr!

Du! Ich! Wir alle hier drin, wir wissen, wie es ist, wenn man vom Rest der Welt abgehängt wird und wir wissen, wie es ist, wenn einem keiner mehr weiterhilft. Aber Du bist erwachsen! Du bist groß und fühlst Dich (manchmal) auch stark! Diese Kinder nicht! Die kämpfen dort um ihr nacktes Leben und dies ohne Eltern und Geld.

Wir haben eine Perspektive und eine Zukunft – die Waisenkinder in Lesotho nicht! Darum möchten wir helfen – mit Dir und Deinem Nachbarn. Einfach mit allen, denen Mitgefühl nicht fremd und Verantwortung nicht egal ist.

Wir, die Gefangenen dieser Anstalt setzen damit ein Zeichen! Lasst uns doch denen da draußen zeigen, wozu wir wirklich in der Lage sind. Der eine Euro tut Dir nicht weh – und dort hilft er, ein kleines Wunder zu vollbringen. Und dieser eine Euro von Dir zieht weitere Euros nach sich, er rüttelt andere wach, die Not dieser Kinder nicht einfach zu verdrängen und zu vergessen“

Ja, Sie haben richtig gelesen. Die ‚Aktionsgruppe Lesotho‘, wie sie sich nennen, möchte nicht hinter den Mauern der JVA Ravensburg bleiben, sondern erhofft sich, dass möglichst viele andere Anstalten sich von ihrem Beispiel anstecken lassen und ähnliche Initiativen gründen. Deswegen haben sie mich gebeten, die Aktion in den Mitteilungen der Gefängnisseelsorge vorzustellen.

Wenn Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich angesprochen fühlen oder wenn Sie Gefangene in Ihrer Anstalt vermuten, die sich davon ansprechen lassen – die Lesotho-Gruppe der JVA würde sich freuen. Und ich stehe gerne mit Auskunft und Info-Material zur Verfügung.

Konrad Widmann (JVA Ravensburg)

Tel. 0751/373229

e-mail:

konrad.widmann@jvaravensburg.justiz.bwl.de

Wichtige Tipps

Die Kontoangaben der Konferenz der Katholischen Seelsorge an den JVAen in der BRD haben sich geändert: es gibt eine neue Bankbezeichnung, eine neue Bankleitzahl und eine neue Kontonummer!

Surftipp

www.Bibelonline.de

Der Online-Shop der Deutschen Bibelgesellschaft ist geeignet zur Bestellung fremdsprachiger Bibeln.

Mainzer Tagung
03.03.2008 – 07.03.2008

Bundeskonzferenz in Sasbachwalden
(Erzdiözese Freiburg)
06.10.2008 – 10.10.2008

Adresse der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Konferenz der Katholischen
Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der
Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Berlin
Dez. II, Frau Barbara Malke
Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Dienstszitz: Niederwallstraße 8-9
Telefon: 030/32684-527
Fax: 030/32684-7527
E-Mail: b.malke@gmx.de

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der
Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an
den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik
Deutschland für ihre Mitglieder. Sie erscheinen zwei
Mal jährlich
Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion für Nr. 2/2007: PRef Michael Drescher,
JVA Karlsruhe, Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-6476

E-mail:

Michael.Drescher@JVAKarlsruhe.justiz.bwl.de

**Redaktionsschluss ist jeweils der 01.11. und der
01.05. des Jahres.**

Kontoverbindung der Konferenz:

Volksbank Südheide eG, BLZ 257 916 35
Kontonummer: 360 245 5400



St. Mauritius im Magdeburger Dom